



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Bericht

an den Grossen Stadtrat von Luzern
vom 29. September 2010 (StB 897)

B 41/2010

Sparpaket 2011

**Vom Grossen Stadtrat mit einer
Protokollbemerkung zur Kenntnis
genommen am 2. Dezember 2010
(Protokollbemerkung am Schluss dieses
Dokuments)**

Bezug zur Gesamtplanung 2010–2014

Leitsatz D: Luzern stärkt sich finanziell.

Fünfjahresziel D4.1: Stabilität des Finanzhaushalts sichern: Der Finanzhaushalt soll trotz der in der Planperiode zu erwartenden Herausforderungen möglichst stabil gehalten werden. Der Anstieg der Nettoschuld ist mit geeigneten Massnahmen bis 2014 auf 120 % des Ertrags der Gemeindesteuern zu begrenzen.

- Die Pro-Kopf-Ausgaben (Konsum und Investition) dürfen den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.
- Die Konsumausgaben dürfen im Durchschnitt der Jahre maximal mit der Rate des nominalen BIP ansteigen.
- Der Steuerfuss soll in der Planperiode konstant gehalten werden.
- Der Investitionsplafond wird für das Jahr 2010 auf 70 Mio. Franken, für die Jahre 2011 bis 2013 auf 60 Mio. Franken und anschliessend auf 50 Mio. Franken festgelegt.
- Die Nettoschuld pro Kopf soll den steuerkraftgewichteten Wert der Agglomeration nicht übersteigen.

Projektplan: L90003

Übersicht

Obwohl sich der Finanzhaushalt der Stadt Luzern per Ende 2009 in einem gesunden Zustand präsentierte, ist für die kommenden Jahre mit einer sehr schwierigen Entwicklung zu rechnen. Hohe Ertragsausfälle infolge der kantonalen Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 fallen zusammen mit bedeutenden Mehrbelastungen, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung, der Sanierung der Pensionskasse und den direkten und indirekten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise. Zusätzlich besteht ein hoher Investitionsbedarf (Gesamtplanung 2010–2014, B+A 1/2010). In der Gesamtplanung 2011–2015, welche vom Parlament zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht behandelt wird, aktualisiert der Stadtrat die finanzpolitische Lageanalyse und bestätigt die Strategie sowie die daraus abgeleiteten Massnahmen zur Bewältigung der schwierigen Situation.

Ausgehend von den Überlegungen und Aussagen in der Gesamtplanung 2010–2014 hat der Stadtrat am 3. Februar 2010 das Projekt Sparpaket 2011 gestartet und die Zielsetzung wie folgt formuliert: „Es sind Massnahmen zu entwickeln, deren Umsetzung dazu führen, dass die Laufende Rechnung der Stadt Luzern spätestens bis zum Ende der Planperiode 2010–2014 um jährlich mindestens 15 Mio. Franken entlastet wird.“

Der Stadtrat präsentiert mit dem vorliegenden Bericht ein Gesamtpaket mit 134 Einzelmassnahmen im Umfang von 16,7 Mio. Franken. Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden durch die Verwaltung mit Zielvorgaben der Finanzdirektion erarbeitet und sind breit abgestützt. Bei der Beurteilung der vorgeschlagenen Massnahmen hat sich der Stadtrat vom Grundsatz der Nachhaltigkeit und Ausgewogenheit leiten lassen. Zum einen wurde festgehalten, dass die einzelnen Direktionen im Ausmass ihrer beeinflussbaren Leistungen gleichwertige Beiträge an das Sparziel zu leisten haben. Weiter wurde darauf geachtet, dass nicht einzelne Anspruchsgruppen unverhältnismässig belastet werden, die Verwaltung selber einen angemessenen Beitrag leistet und Ertragssteigerungen nur dort zur Anwendung kommen, wo eine unzureichende Kostendeckung höhere Gebühren rechtfertigt. Der Stadtrat hat bereits zu Beginn des Projekts darauf hingewiesen, dass sämtliche Leistungsstandards überprüft und dahingehend beurteilt werden, ob ein Handlungsspielraum besteht. Das Massnahmenpaket beinhaltet 70 Einzelmassnahmen mit einer Entlastungswirkung von rund 6,4 Mio. Franken bzw. 38,2 % des Gesamtpakets, die eine Reduktion von bisher erbrachten Leistungen bewirken. Dazu kommen Massnahmen zur Effizienzsteigerung (1,7 Mio. Franken bzw. 10,3 % der Entlastungswirkung), zur Ertragssteigerung (2,1 Mio. Franken, 12,4 %), eine Reduktion des Lohnwachstums beim Personal (2,5 Mio. Franken, 14,7 %) sowie Kostenverschiebungen zum Kanton (1 Mio. Franken, 5,7 %). Massnahmen im Umfang von 3,1 Mio. Franken bzw. 18,7 % sind budgettechnischer Natur, die eine Entlastung der Rechnung bewirken, ohne das Leistungsangebot zu verändern. Die Umsetzung der Massnahmen wird hauptsächlich in den Jahren 2011–2013 erfolgen. Der Stadtrat ist überzeugt, dass das Massnahmenpaket ausgewogen ausgestaltet ist und keine unzumutbaren Härten entstehen.

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Ausgangslage und Projektablauf	6
1.1 Finanzpolitischer Kontext	6
1.2 Das Projekt: Ziele, Struktur, Ablauf	7
2 Das Sparpaket in der Übersicht	10
2.1 Das Gesamtpaket	10
2.2 Ohnehin-Massnahmen	11
2.3 Auswertung nach Direktionen	12
2.4 Auswertung nach Massnahmen-Arten	13
2.5 Auswertung nach Zeitpunkt der Entlastung	14
2.6 Auswertung nach Kompetenz	14
2.7 Auswirkungen auf den Personalbestand	15
2.8 Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	15
3 Hinweise zu einzelnen Sparmassnahmen	16
3.1 Massnahmen im Aufgabenbereich der Sozialdirektion	17
3.2 Massnahmen im Aufgabenbereich der Bildungsdirektion(+)	19
3.3 Massnahmen im Aufgabenbereich der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit	23
3.4 Massnahmen im Aufgabenbereich der Baudirektion	26
3.5 Massnahmen im Aufgabenbereich der Finanzdirektion	27
3.6 Massnahme betreffend Lohnentwicklung	28
3.7 Befristete Massnahme	28
4 Parlamentarische Vorstösse	29
5 Abschliessende Beurteilung des Gesamtpakets	29

Anhang

- Anhang 1 Liste der Massnahmen im Grundtopf nach Direktionen und Entlastungswirkung
- Anhang 2 Liste der hängigen Vorstösse im Zusammenhang mit dem Sparpaket

Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage und Projektablauf

1.1 Finanzpolitischer Kontext

In der Gesamtplanung 2010–2014 (B+A 1/2010) hat der Stadtrat die Herausforderungen dargestellt, mit welchen der städtische Finanzhaushalt in den kommenden Jahren konfrontiert sein wird. Obwohl sich der Haushalt nach mehreren finanziell erfreulichen Jahren in einem gesunden und konsolidierten Zustand befindet, ist für die kommenden Jahre mit einer sehr schwierigen Entwicklung zu rechnen. Hohe Ertragsausfälle infolge der kantonalen Steuergesetzrevisionen 2008 und 2011 fallen zusammen mit bedeutenden Mehrbelastungen, insbesondere im Zusammenhang mit der neuen Pflegefinanzierung, der Sanierung der Pensionskasse und der Einlage in den Verkehrsinfrastrukturfonds, mit den direkten und indirekten Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie mit einem weiterhin hohen Investitionsbedarf. Die Kumulation dieser Ereignisse bringt den Finanzhaushalt aus dem Gleichgewicht und würde – ohne Gegenmassnahmen – zu unakzeptablen strukturellen Defiziten in der Planperiode und zu einem nicht vertretbaren Anstieg der Verschuldung führen.

In der Gesamtplanung 2011–2015, welche vom Parlament zeitgleich mit dem vorliegenden Bericht behandelt wird, aktualisiert der Stadtrat die finanzpolitische Lageanalyse und Planung. Im Grundsatz haben sich die Erkenntnisse gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Allerdings muss aufgrund der aktuellen Daten davon ausgegangen werden, dass die Pflegefinanzierung zu einer Zusatzbelastung von 15 statt 5 Mio. Franken führt. Aufgrund des entsprechenden Positionsbezugs des Parlaments bei der Beratung der Gesamtplanung 2010–2014 soll der Steuerfuss konstant gehalten werden. Der Stadtrat sieht die Möglichkeit einer Steuerfusserhöhung jedoch weiterhin als Ultima Ratio, falls die unten und in der Gesamtplanung 2011–2015 aufgeführten Massnahmen nicht dazu führen, dass der Selbstfinanzierungsgrad wieder auf 100 % erhöht werden kann.

Die Strategie und die daraus abgeleiteten Massnahmen, mit welchen der Stadtrat den eben skizzierten Herausforderungen begegnen will, wurden ebenfalls bereits in der Gesamtplanung 2010–2014 dargestellt. Unterdessen wurden sie weiterentwickelt und können mit den folgenden Stichworten umrissen werden:

- Ertragskraft steigern,
- Sparpaket realisieren,
- Investitionen und Abschreibungen reduzieren,
- Reserven auflösen,
- Entlastungen durch den Kanton realisieren,
- Steuererhöhung als Ultima Ratio.

Die finanzpolitischen Herausforderungen und die Massnahmen zu ihrer Bewältigung werden in der Gesamtplanung 2011–2015 im Detail dargestellt. Diese Überlegungen sollen hier nicht im Einzelnen wiederholt werden. Der vorliegende Bericht konzentriert sich auf das Sparpaket 2011. Wichtig zu sehen ist allerdings, dass dieses Sparpaket durch die skizzierte finanzpolitische Ausgangslage ausgelöst wird und nur ein – wenn auch wichtiges – Element in der finanzpolitischen Strategie für die kommende Planperiode bildet. Das Sparpaket soll – wie auch bereits vor einem Jahr erstmals festgehalten – zur Gesundung des Finanzhaushalts beitragen, indem eine Entlastung um insgesamt mindestens 15 Mio. Franken realisiert wird.

1.2 Das Projekt: Ziele, Struktur, Ablauf

Der Stadtrat hat am 3. Februar 2010 – ausgehend von den Überlegungen und Aussagen in der Gesamtplanung 2010–2014 – das Projekt Sparpaket 2011 gestartet. Das Ziel des Projekts wurde im Projektauftrag wie folgt formuliert: „Es sind Massnahmen zu entwickeln, deren Umsetzung dazu führen, dass die Laufende Rechnung der Stadt Luzern spätestens bis zum Ende der Planperiode 2010–2014 um jährlich wiederkehrend mindestens 15 Mio. Franken entlastet wird.“ Daneben wurde festgehalten, dass die Bestrebungen für weitere Entlastungen durch den Kanton Luzern weiterzuverfolgen sind. Aus methoden- und prozessorientierten Gründen wurde schliesslich vorgegeben, dass projektintern zuhanden des Stadtrates zunächst Massnahmenvorschläge in der Höhe von mindestens 20 Mio. Franken zu erarbeiten sind. Der Stadtrat hat zudem direktionale Richtwerte für die Erarbeitung der Massnahmen erlassen. Mit dem Schlussbericht orientiert der Stadtrat das Parlament über das Massnahmenpaket. Anträge zur Umsetzung einzelner Massnahmen, die in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen, wird der Stadtrat mit einem separaten Bericht und Antrag bis Sommer 2011 stellen.

Für die Erarbeitung der Massnahmenvorschläge war je ein Teilprojekt pro Direktion verantwortlich. Die Leistungen der Abteilungen, die Stabs- und Querschnittsleistungen erbringen, wurden nicht durch die direktionalen Teilprojekte bearbeitet. Mit der Analyse dieser Abteilungen und der Erarbeitung von Sparvorschlägen wurde eine externe Beratungsfirma (PricewaterhouseCoopers AG) beauftragt. Die Teilprojektleitenden bildeten zusammen mit weiteren Personen die Projektgruppe, welche einmal pro Monat den Projektverlauf besprach und Informationen austauschte. Alle Arbeiten wurden durch ein kleines Projektleitungsteam koordiniert. Für die Auswertung, Triagierung und Aufbereitung aller erarbeiteten Vorschläge

zuhanden des Stadtrates wurde dieses Team mit verwaltungsinternen und -externen Mitgliedern zu einer erweiterten Projektleitung ergänzt. Die Projektsteuerung für den ganzen Prozess lag direkt beim Stadtrat, die Projektleitung oblag der Finanzdirektion.

Das Projekt wurde – nach einer Vorphase, welche der Vorbereitung und der Erarbeitung des Projektauftrags diente – in drei Phasen eingeteilt:

Phase I: Auslegeordnung machen

Phase II: Massnahmenpaket festlegen

Phase III: Politischer Entscheidungsprozess

In der **ersten Phase** (Auslegeordnung machen) ging es darum, einen Überblick über das städtische Leistungsangebot zu gewinnen. Anhand eines Rasters wurden die von der Stadt erbrachten Leistungen – ausgehend von der Gliederung in der Jahresrechnung – dargestellt.

Danach wurde jede einzelne Teilleistung danach beurteilt, ob

- gänzlich darauf verzichtet werden kann,
- sie in geringerem Umfang erbracht werden kann,
- sie mit einem tieferen Leistungsstandard erbracht werden kann,
- sie effizienter erbracht werden kann,
- Preise (Gebühren) für die Leistung neu erhoben oder erhöht werden können,
- der Kanton oder andere Körperschaften die Stadt bei der Finanzierung entlasten können.

Diese Phase diente dazu, einen ersten Eindruck über die Handlungsspielräume zu gewinnen, bevor der Auftrag zur Massnamenerarbeitung erfolgte. Dadurch wurde deutlich gemacht, welche Kosten in welchem Umfang beeinflusst werden können. Weiter verhalf diese Phase dazu, den ganzen städtischen Leistungskatalog zu überblicken und nicht bestimmte Bereiche von vornherein auszuschliessen. Wenn also in bestimmten Bereichen keine Sparmassnahmen vorgeschlagen werden, so soll dies ein expliziter, begründeter Entscheid sein. Die Geschäftsprüfungskommission des Grossen Stadtrates wurde Ende April 2010 über die Ergebnisse dieser ersten Projektphase unterrichtet – nachdem sie bereits Ende Februar 2010 über den Projekt-auftrag, die Ziele und die Methodik informiert worden war.

In der **zweiten Phase** (Massnahmenpaket festlegen) ging es darum, die potenziellen Handlungsfelder allesamt zu prüfen und Entlastungsvorschläge zu erarbeiten, bzw. zu begründen, weshalb in gewissen möglichen Handlungsfeldern keine Vorschläge gemacht werden. Diese zentrale Phase des Projekts war wiederum in drei Schritte unterteilt: Beim ersten Schritt erarbeiteten die Teilprojekte die Massnahmenvorschläge für ihre Direktion. Die Vorschläge für die Stabs- und Querschnittsfunktionen wurden vom externen Auftragnehmer in Zusammenarbeit mit den betroffenen Abteilungen erstellt. Für diese Phase hatte der Stadtrat den Teilprojekten aufgrund der festgestellten Handlungsspielräume einen Richtwert vorgegeben, indem ein Frankenbetrag festgelegt wurde, welchen die Vorschläge des Teilprojekts insgesamt mindestens erreichen sollten. Beim zweiten Schritt war die erweiterte Projektleitung gefordert. Ihre Aufgabe war es, aus den zahlreichen Vorschlägen ein Gesamtpaket zuhanden

des Stadtrates zu schnüren, indem die Vorschläge aus gesamtstädtischer Sicht plausibilisiert und beurteilt wurden. Die Hauptarbeit bestand darin, die über 200 Massnahmen mit einem Volumen von 25 Mio. Franken zu sichten und im Dialog mit den jeweiligen Teilprojekten zu diskutieren und zu beurteilen. So wurden Massnahmen aus formalen Gründen „ausgeschlossen“, etwa weil sie nicht zu nachhaltigen Einsparungen führen oder weil die entsprechenden Spareffekte bereits in der Finanzplanung berücksichtigt worden sind. Andere Vorschläge wurden aus inhaltlichen Gründen verworfen, z. B. weil sie ein ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis haben oder weil es sich um allgemeine Ideen handelt, die kaum zu quantifizieren sind. Bei einigen Vorschlägen waren weitere Abklärungen erforderlich, andere Vorschläge wurden im Dialog zwischen Teilprojekt und erweiterter Projektleitung modifiziert oder ergänzt. Schliesslich hat die erweiterte Projektleitung auch einige Inputs in die Diskussionen eingebracht. Am Schluss dieses Prozesses konnte die erweiterte Projektleitung dem Stadtrat ein Massnahmenpaket im Umfang von 20,6 Mio. Franken zur Umsetzung empfehlen. Das entsprechende Zwischenziel gemäss Projektauftrag wurde also erreicht. Dabei erfolgten – mit ganz wenigen Ausnahmen (vier Vorschläge im Totalbetrag von Fr. 295'000.–) – alle Anträge der erweiterten Projektleitung an den Stadtrat im Konsens mit dem jeweils zuständigen Teilprojekt. Im dritten Schritt schliesslich diskutierte der Stadtrat an seinem Sommerseminar 2010 das vorgeschlagene Massnahmenpaket. Er konzentrierte sich dabei auf die betraglich grossen und inhaltlich komplexen oder umstrittenen Massnahmenvorschläge.

Schliesslich schnürte der Stadtrat ein Gesamtpaket im Umfang von 16,7 Mio. Franken. Die Erfahrung mit ähnlichen Projekten (EÜP 2006–2010) zeigt, dass es Massnahmenvorschläge gibt, die aus verschiedenen Gründen nicht oder nicht in vollem Umfang umgesetzt werden können und damit die erwartete Entlastungswirkung nicht erreichen. Um dieser Tatsache Rechnung zu tragen und am Schluss trotzdem die geforderte Entlastung der Rechnung um mindestens 15 Mio. Franken zu erreichen, hat der Stadtrat eine „Reserve“ von 10 % eingebaut, weshalb das im Juli 2010 verabschiedete Gesamtpaket Massnahmen von 16,7 Mio. Franken umfasste. Zusätzlich beschloss der Stadtrat ein „Reservepaket“ mit weiteren Massnahmen in der Höhe von 3,6 Mio. Franken. Auf diese Massnahmen beabsichtigt der Stadtrat dann zurückzugreifen, wenn einzelne Massnahmen im weiteren Projektverlauf – vor allem im politischen Prozess – aus dem Grundpaket „herausfallen“ sollten. Über die Massnahmen im „Reservepotopf“ wird der Stadtrat im Einzelfall informieren, falls einzelne Massnahmen tatsächlich in den „Grundtopf“ verschoben werden. Mit der formellen Verabschiedung des Massnahmenpakets durch den Stadtrat kurz vor der Sommerpause war die zweite Projektphase abgeschlossen.

Die **dritte Phase** (politischer Entscheidungsprozess) begann Ende August 2010 mit der detaillierten Information der Geschäftsprüfungskommission über das vom Stadtrat geschnürte Paket. Der Projektauftrag sieht vor, dass die GPK über das Paket informiert wird, bevor der formelle Schlussbericht des Stadtrates vorliegt. Dies erlaubt es dem Stadtrat, in seinem Schlussbericht die ersten Rückmeldungen aus der GPK aufzunehmen und allenfalls noch Anpassungen am Gesamtpaket vorzunehmen. Anlässlich der Sitzung der Geschäftsprüfungskommission vom

26. August 2010 hatten die Kommissionsmitglieder Gelegenheit, sich zum Sparpaket insgesamt, aber auch zu einzelnen Massnahmen zu äussern. Dabei kam zum Ausdruck, dass die GPK das Sparpaket 2011 in der Grundtendenz gutheisst, jedoch einzelnen Massnahmen – je nach parteipolitischer Grundhaltung – durchaus kritisch gegenübersteht. Der Stadtrat hält deshalb an seinem Massnahmenpaket grundsätzlich fest und hat mit einer Ausnahme (Streichung Massnahme BID 16, aufgrund eines Rückkommensantrages der Bildungsdirektion) keine Anpassungen am Massnahmenpaket vorgenommen. Er hat aber die Anliegen der GPK hinsichtlich vertiefter Information zu einzelnen Massnahmen aufgenommen und im Schlussbericht verarbeitet.

Zur dritten Projektphase gehören dann insbesondere auch die Erarbeitung des Schlussberichts sowie die umfassende Kommunikation zum Sparpaket: Zunächst werden Personen und Institutionen informiert, die von einzelnen Sparvorschlägen besonders betroffen sind, und anschliessend auch die Öffentlichkeit. Zu ihrem Abschluss kommt diese Phase mit der Beratung des Berichts im Grossen Stadtrat, die am 2. Dezember 2010 stattfindet. Die Projektarbeit an sich wird dann abgeschlossen sein. Es folgt anschliessend die ebenso anspruchsvolle Realisierung der beschlossenen Sparmassnahmen sowie die regelmässige Überprüfung der Umsetzung und die Berichterstattung darüber.

2 Das Sparpaket in der Übersicht

2.1 Das Gesamtpaket

Der Stadtrat schlägt ein Gesamtpaket mit 134 Sparmassnahmen im Umfang von 16,7 Mio. Franken vor. Bei diesem Gesamtumfang ist – wie erwähnt – die Chance gross, dass trotz Schwierigkeiten, die es im Umsetzungsprozess geben kann, die nachhaltige Entlastung des Haushaltes um mindestens 15 Mio. Franken erreicht werden kann.

Die grosse Anzahl der Massnahmen relativiert sich angesichts folgender Angaben:

- Die 10 betragsmässig grössten Massnahmen machen 56 % der Entlastungswirkung aus.
- Die 30 grössten Vorschläge umfassen rund 80 %, die 50 grössten Vorschläge rund 90 % des gesamten Pakets.
- Die 35 kleinsten Massnahmen tragen gesamthaft nur 1 % zur Gesamtwirkung des Pakets bei.

Dies bedeutet, dass es im Gesamtpaket klare Schwerpunkte gibt, also Massnahmen mit substanzieller Entlastungswirkung, welche wohl auch in der politischen Diskussion des Pakets im Vordergrund stehen werden. Daneben gibt es auch eine Vielzahl kleiner und kleinster Massnahmen, die insgesamt zwar auch einen wertvollen Beitrag zur Gesamtentlastung leisten, die im Einzelnen aber viel weniger spürbare Auswirkungen haben und die auch kaum im Zen-

trum des Interesses und der Diskussion stehen werden. Gleichwohl sollen in diesem Bericht – im Interesse der Transparenz des Gesamtpakets – alle 134 Massnahmen aufgelistet werden. Allerdings wird nur auf ausgewählte Massnahmen im Einzelnen eingegangen (vgl. Kapitel 3), während die übrigen Vorschläge lediglich auf der Gesamtliste aufgeführt werden. Die Vorschläge sind sehr unterschiedlicher Natur. Es ist daher auch kaum möglich, sie gesamthaft zu würdigen. Es ist im Einzelfall zu begründen, weshalb ein konkreter Vorschlag zustande gekommen ist und warum es sich um einen sinnvollen und vertretbaren Sparvorschlag handelt.

Gemessen am Gesamthaushalt der Stadt Luzern mit Bruttoausgaben von 692 Mio. Franken (Budget 2010, Laufende Rechnung) erscheint eine Sparvorgabe von 15 Mio. Franken bescheiden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass der weitaus grösste Teil der städtischen Ausgaben gebundener Natur ist, indem es sich um gesetzliche Pflichtleistungen handelt, auf die weder verzichtet noch deren Umfang wesentlich reduziert werden kann. In der Projektphase I wurde ein Leistungsraster erstellt mit einer Beurteilung der Einzelleistungen (vgl. Abschnitt 1.2). Bei dieser Auslegeordnung wurde u. a. beurteilt, ob auf eine Leistung verzichtet werden kann. Die Auswertung hat ergeben, dass die Stadt Luzern Leistungen im Umfang von rund 500 Mio. Franken erbringt, auf die nicht verzichtet werden kann und die somit als gebundene Ausgaben eingestuft werden können. Stellt man nun die Sparvorgabe von 15 Mio. Franken ins Verhältnis zu den ungebundenen Ausgaben von jährlich knapp 200 Mio. Franken, wird deutlich, dass mit dem Sparpaket 2011 durchaus substanzielle Massnahmen getroffen werden.

Der Stadtrat geht in seiner Beurteilung der Einzelmassnahmen davon aus, dass diese den Zielsetzungen der Gesamtplanung 2011–2015 nicht widersprechen. Er ist überzeugt, dass die Stadt Luzern trotz Umsetzung der 134 Massnahmen nicht an Standortattraktivität einbüsst und weiterhin ein umfangreiches Leistungsangebot anbietet.

2.2 Ohnehin-Massnahmen

Rund ein Viertel der Entlastung wird durch „Ohnehin-Massnahmen“ erzielt, was auf der Übersichtstabelle entsprechend vermerkt ist. Darunter werden Einsparungen verstanden, die aufgrund exogener Veränderungen oder aufgrund bereits vorliegender Beschlüsse (unabhängig von den Entscheiden zum Sparpaket) zu Einsparungen führen werden, welche aber in der zugrunde liegenden Finanzplanung 2010–2014 noch nicht berücksichtigt sind. Der Stadtrat hat nach eingehender Diskussion beschlossen, dass die Ohnehin-Massnahmen im Rahmen des Sparpakets berücksichtigt werden.

2.3 Auswertung nach Direktionen

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Massnahmen nach Direktionen und Teilprojekten sowie einen Vergleich zu den Richtwerten.

	Richtwert	Gesamtpaket inkl. Reservetopf	Gesamtpaket	
	TCHF	TCHF	TCHF	Anz.
Kantonales Sparpaket	500	600	600	3
Ohnehin-Massnahmen	2'000	4'253	4'253	16
Massnahmen Lohnpolitik	2'500	3'272	2'450	1
Sozialdirektion	4'500	3'273	1'871 *	12
Bildungsdirektion	3'900	2'767	1'983 *	19
Direktion Umwelt Verkehr Sicherheit	2'900	2'746	2'706 *	25
Baudirektion	1'100	1'245	850	14
Finanzdirektion	600	412	372	10
Stabs- und Querschnittsabteilungen	2'000	1'771	1'626	34
Total	20'000	20'339	16'711	134

* ohne Massnahmen aus dem kantonalen Entlastungspaket

Für den Vergleich mit den Richtwerten sind alle Massnahmen aus dem Grund- und Reservetopf zu berücksichtigen. Aus der Aufstellung wird ersichtlich, dass insbesondere aus der Sozial- und der Bildungsdirektion Massnahmen in einem wesentlichen Umfang in den Reservetopf verschoben wurden, u. a. auch um eine sozialverträgliche Ausgewogenheit der Massnahmen zu erreichen.

Alle direktionalen Teilprojekte haben in der Projektphase II mit ihren Massnahmenvorschlägen die stadträtlichen Richtwerte erreicht oder übertroffen. Die oben ausgewiesenen Totale pro Direktion stehen nur noch in beschränktem Umfang in einem proportionalen Verhältnis zur Grösse der Direktionen bzw. zur Höhe der in einer Direktion beeinflussbaren Kosten und somit zu den Richtwerten. Dies hat vor allem drei Gründe:

- Im Massnahmenpaket ist bereits die politische Wertung und Priorisierung des Stadtrates eingeflossen, welche er beim Schnüren des Gesamtpakets (Grundtopf und Reservetopf) vorgenommen hat.
- Die Ohnehin-Massnahmen sind sehr ungleich auf die Direktionen verteilt.
- Die Querschnittsabteilungen und somit auch die Entlastungen aus dem Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen sind nicht „gleichmässig“ über die Direktionen verteilt.

2.4 Auswertung nach Massnahmen-Arten

Eine Auswertung nach der Art bzw. der Wirkungsweise der vorgeschlagenen Massnahmen ergibt folgendes Bild:

	Code	TCHF	in %
Leistungsabbau (Verzicht, Reduktion Menge und/oder Standard sowie Reduktion von Subventionen)	V, AB, ASU	6'387	38.2%
Entlastungsmassnahmen	B	3'120	18.7%
Reduktion Lohnwachstum	LR	2'450	14.7%
Ertragssteigerung	ER	2'074	12.4%
Effizienzsteigerung	EF	1'720	10.3%
Kostenverschiebung zu Kanton	Kant.	960	5.7%
Total		16'711	100.0%

Knapp 40 % der Massnahmen sind mit einer Reduktion von Leistungen verbunden. Die Palette reicht von einem gänzlichen Verzicht (V) über Anpassungen/Reduktionen am Standard (AB) bis zur Reduktion von Subventionen (ASU). Lediglich vier Massnahmen mit einem Sparpotenzial von Fr. 53'000.– beinhalten einen vollständigen Verzicht auf bestimmte Leistungen (BID 22, BID 27, BID 36 und UVS 27). 46 Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von 3,9 Mio. Franken haben den Abbau oder die Reduktion von Leistungsstandards zum Inhalt. 20 Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von 2,5 Mio. Franken haben einen Abbau von Subventionen zur Folge, wobei die vier grössten Massnahmen 1,7 Mio. Franken an Einsparungen bringen (BID 1, UVS 4 und 5, SOD 4 und 6).

Mit knapp 19 % bilden die Entlastungsmassnahmen die zweitgrösste Gruppe. Was damit gemeint ist, lässt sich am einfachsten anhand von Beispielen erläutern:

1. Im Jahr 2013 werden die Kosten des Systemwechsels bei der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (von einer nach- zu einer vorschüssigen Finanzierung) abgegolten sein. Dank dieser Ohnehin-Massnahme erfolgt im Jahr 2014 eine entsprechende Entlastung des städtischen Haushalts, ohne dass damit eine Veränderung des Leistungsangebots verbunden wäre.
2. Es ist geplant, die Kosten für das Polizei-Löschpikett, die dem Kanton abgegolten werden müssen, künftig nicht mehr teilweise über die Laufende Rechnung, sondern vollumfänglich über die Spezialfinanzierung Feuerwehr zu bezahlen, was durch zusätzliche Synergien und Optimierungen im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern möglich ist. Auch hier resultiert somit eine Entlastung der Rechnung ohne eine Veränderung des Leistungsangebots.
3. In einigen Fällen wird darauf verzichtet, budgetierte, aber vakante Stellenprozente wieder zu besetzen. Auch in diesem Fall ändert sich nichts am Status quo, die künftigen Budgets werden aber entlastet.

Drei weitere Gruppen tragen je zwischen 10 und 15 % zur Gesamtentlastung im Sparpaket bei: Die Reduktion der Lohnentwicklung in den Jahren 2012 und 2013 (im Vergleich mit der bisherigen Planung; vgl. Abschnitt 3.6), ertragsseitige Massnahmen (vor allem die Steigerung

von Gebühreneinnahmen und damit des Kostendeckungsgrades) sowie Massnahmen, die zu einer Effizienzsteigerung führen.

Es gibt Massnahmen, bei denen die Zuordnung nicht eindeutig ist bzw. die eine Kombination verschiedener Massnahmenarten darstellen. Die ausgewiesenen Zahlen sind daher mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren: Sie geben Grössenordnungen an und bilden keine exakte Kategorisierung.

2.5 Auswertung nach Zeitpunkt der Entlastung

Die folgende kleine Tabelle gibt an, wie die zeitliche Umsetzung erfolgen wird:

	2011	2012	2013	2014	später
Entlastung kumuliert [TCHF]	3'961	12'198	15'050	16'078	16'711
Entlastung kumuliert [in % des Totals]	24%	73%	90%	96%	100%

Es zeigt sich, dass die Entlastungen relativ rasch realisiert werden können: Im Jahr 2012 sind sie zu fast $\frac{3}{4}$ umgesetzt, und bis 2014 ist das Paket fast vollständig wirksam. Auf der Übersichtstabelle im Anhang ist bei jeder Massnahme aufgeführt, mit welchem Betrag sie in welchem Jahr wirksam wird.

Im Budget 2011 konnten bereits Entlastungen von fast 4 Mio. Franken berücksichtigt werden. Es handelt sich dabei um Massnahmen, die nicht in die Kompetenz des Parlaments fallen und bei denen das zuständige Teilprojekt eine Umsetzung bereits 2011 als möglich erachtet. Im Budgetprozess 2011 wurden die bereits berücksichtigten Massnahmen aus dem Sparpaket mit einem separaten Budgetcode erfasst, um den Überblick und die Kontrolle sicherzustellen. Der Voranschlag 2011 enthält solche explizit ausgewiesenen Sparmassnahmen im Umfang von gut 3,6 Mio. Franken. Die Differenz zum oben ausgewiesenen Wert von über 3,9 Mio. Franken rührt daher, dass sich eine Massnahme (Einsparungen Personal- und Sachversicherungen durch zusätzliche Optimierungen im Zusammenhang FLL) auf so viele Einzelpositionen im Budget verteilt, dass ein separater Ausweis nicht sinnvoll ist.

2.6 Auswertung nach Kompetenz

Über die allgemeine Budgetkompetenz kann das Parlament grundsätzlich auf alle Massnahmen Einfluss nehmen, weil es – innerhalb des Rahmens, den das übergeordnete Recht vorgibt – die Möglichkeit hat, jede Budgetposition zu streichen, zu kürzen, zu erhöhen oder neu aufzunehmen. Abgesehen von dieser allgemeinen Möglichkeit kann aber die Mehrheit der Massnahmen durch den Stadtrat in eigener Kompetenz umgesetzt werden. Bei insgesamt sechs Massnahmen mit einer Entlastungswirkung von insgesamt gut 2,2 Mio. Franken bedarf es separater Parlamentsbeschlüsse, weil die Umsetzung abhängig ist von Reglementsänderun-

gen oder allenfalls von Entscheiden zu Leistungs- und Subventionsverträgen. Die Massnahmen, die in diesem Sinne in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen, sind auf der Übersichtsliste markiert.

Bei den Ohnehin-Massnahmen ist definitionsgemäss für die Umsetzung kein Entscheid eines Gremiums erforderlich, bzw. die Entscheidkompetenz liegt beim Kanton Luzern (was jene Massnahmen betrifft, die sich als Auswirkungen aus dem kantonalen Sparpaket ergeben).

Die erforderlichen Rechtsanpassungen sollen aber nicht mit dem vorliegenden Bericht beantragt werden. Aufgrund des vorliegenden Berichts soll die allgemeine politische Diskussion über das vom Stadtrat vorgeschlagene Gesamtpaket geführt werden. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Diskussion wird der Stadtrat anschliessend (spätestens im ersten Halbjahr 2011) einen Folge-B+A erarbeiten, welcher die Anträge für alle erforderlichen Rechtsanpassungen im Zusammenhang mit dem Sparpaket 2011 enthalten soll.

2.7 Auswirkungen auf den Personalbestand

Die Umsetzung aller vorgeschlagenen Massnahmen führt zu einer Reduktion des Personalbestandes um rund 1'650 Stellenprozent. Angesichts des betragsmässigen Umfangs des Sparpakets können die Auswirkungen auf den Personalbestand als gering bezeichnet werden. Insgesamt verursachen 30 Massnahmen eine Stellenreduktion, wobei vielfach Pensen reduziert werden. Die Teilprojekte haben eine Beurteilung bezüglich Umsetzung und Realisierbarkeit der Massnahmen in personeller Hinsicht vorgenommen. Diese Beurteilung hat ergeben, dass bei der Umsetzung von 25 Massnahmen mit geringen bis mittleren Schwierigkeiten zu rechnen ist und 22 Massnahmen über natürliche Fluktuationen realisiert werden können. Vereinzelt wird es zu Reduktionen von Teilzeitpensen kommen, die nicht über natürliche Fluktuationen geregelt werden können, z. B. infolge des vorgeschlagenen Verzichts auf den Schwimmunterricht in der vierten Primarklasse oder der vorgeschlagenen Reduktion der Schulzahnpflege-Besuche. Zu Entlassungen wird es aus heutiger Sicht nicht kommen, auch wenn die Umsetzung der Massnahmen, die mit Personalabbau verbunden sind, noch nicht in allen Fällen definitiv geklärt ist. Auf jeden Fall gelten jedoch die sozialpartnerschaftlichen Vereinbarungen. Auf der Übersichtsliste ist aufgeführt, welche Massnahmen mit Personalabbau in welchem Umfang verbunden sind. Die Personalverbände wurden regelmässig über den Projektverlauf Sparpaket 2011 informiert, und dies wird auch in der Realisierungsphase so der Fall sein.

2.8 Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen

Das Sparpaket 2011 beinhaltet eine Analyse und Beurteilung der Stabs- und Querschnittsfunktionen. Um eine Aussensicht einzubringen und die Unabhängigkeit zu wahren, hat der Stadtrat beschlossen, dieses Teilprojekt durch eine externe Beratungsfirma durchführen zu

lassen. PricewaterhouseCoopers (PwC) hat den Auftrag erhalten, die Kosten- und Leistungsentwicklung und – soweit hilfreich – auch Prozesse der Stabs- und Querschnittsfunktionen zu untersuchen und Sparmassnahmen im Umfang von mindestens 2 Mio. Franken vorzuschlagen. PwC führte über sämtliche Stabs- und Querschnittsbereiche Analysen durch. Diese bezogen sich schwerpunktmässig auf die Kosten- und Personalentwicklung der letzten zehn Jahre. Neben den fünf Direktionsstäben wurden sieben Querschnittsbereiche untersucht: Stadtkanzlei, Personal, Kommunikation, Immobilien, Stadtentwicklung, Finanzverwaltung und PIT (Informatik).

PwC kam zum Schluss, dass die Stäbe und Querschnittsfunktionen insgesamt gut aufgestellt sind und ein hohes Effizienzniveau aufweisen. Sie bieten eine grosse Palette von Dienstleistungen an. PwC stellt weiter eine starke Zunahme der Aufgaben der Stäbe und Querschnittsfunktionen fest, verursacht durch einige Grossprojekte in den letzten Jahren. Ferner wird ein hoher Perfektionsgrad, eine geringe Fehlertoleranz und eine Absicherungskultur festgestellt. Allgemein ist der Arbeitsrhythmus der Stadtverwaltung – vorgegeben durch das relativ aufwendige Vor- und Nachbearbeiten der wöchentlichen Stadtratssitzungen – hoch.

PwC hat in ihrem Schlussbericht vom 14. Mai 2010 insgesamt 51 Einzelmassnahmen mit einem Sparpotenzial von 1,4 Mio. Franken vorgeschlagen. Die im Schlussbericht vorgeschlagenen Massnahmen wurden in Zusammenarbeit mit den Dienstabteilungen erarbeitet und sowohl von PwC wie auch von den betroffenen Dienstabteilungen als realisierbar beurteilt. Die erweiterte Projektleitung beurteilte die vorgeschlagenen Massnahmen als zu wenig weitgehend und verlangte ergänzende Massnahmen. Mit einem Zusatzbericht legte PwC ein weiteres Massnahmenpotenzial im Umfang von Fr. 990'000.– vor.

Von sämtlichen Vorschlägen der PwC wurden schliesslich 34 Einzelmassnahmen mit einem Sparpotenzial von 1,6 Mio. Franken in den Schlussbericht des Stadtrates übernommen. Diese Massnahmen sind auf den Detaillisten zum Sparpaket entsprechend gekennzeichnet.

Im Bereich Informatik (PIT) hat PwC mehrere unterschiedliche Massnahmen vorgeschlagen, die zum Teil stark miteinander verflochten sind und bei der Umsetzung einen hohen Koordinationsbedarf erfordern. Ausserdem wird die strategische Ausrichtung der Dienstabteilung PIT in naher Zukunft neu zu beurteilen sein. Der Stadtrat hat deshalb beschlossen, ein städtisches Gesamtprojekt im Bereich Informatik (PIT) zu lancieren, und als Zielsetzung ab 2014 jährliche Einsparungen von Fr. 500'000.– vorgegeben (vgl. Abschnitt 3.5).

3 Hinweise zu einzelnen Sparmassnahmen

Die Übersicht über alle Massnahmenvorschläge findet sich im Anhang zu diesem Bericht. Die Liste ist nach Direktionen gegliedert. Innerhalb der einzelnen Direktion sind die Massnahmen nach der Höhe der bis zum Ende der Planperiode realisierten Entlastung geordnet und nummeriert. In der dritten Spalte wird die betroffene Abteilung bzw. der betroffene Leistungsbereich aufgeführt. Die folgenden drei Spalten zeigen die finanziellen Bezugsgrössen auf, indem der Brutto- und Nettoaufwand der betroffenen Abteilung bzw. im Falle von Beitrags-

kürzungen das entsprechende Beitragskonto dargestellt wird. In zwei separaten Spalten wird angegeben, ob es sich um eine Ohnehin-Massnahme handelt bzw. ob es sich um eine Massnahme handelt, die eine Stabs- und Querschnittsaufgabe betrifft, welche im entsprechenden separaten Teilprojekt erarbeitet worden ist. Es folgt eine Spalte, in welcher die Massnahme kurz umschrieben wird. Anschliessend wird dargestellt, in wessen Kompetenz die Umsetzung der Massnahme liegt. In der folgenden Spalte wird die Art der Massnahme aufgeführt. Dann wird die Entlastungswirkung der Massnahme für die einzelnen Jahre der Planperiode gezeigt sowie die allfälligen Auswirkungen auf den Personalbestand.

Für ausgewählte Massnahmen folgen vertiefende Informationen. Es werden vor allem diejenigen Massnahmen näher erörtert, die mit einer hohen Entlastungswirkung verbunden und/oder komplexer Natur sind bzw. aus anderen Gründen ergänzender Erläuterungen bedürfen. In der Übersichtstabelle wird in der Spalte „Massnahme“ auf den Berichtstext verwiesen, sofern weitere Erläuterungen gemacht werden. Umgekehrt wird im Erläuterungstext jeweils auch die Nummer der Massnahme (z. B. SOD 3) erwähnt, sodass der Bezug zur Übersichtsliste gegeben ist. Soweit die Entlastungswirkung der Massnahme nicht bereits im Text erwähnt ist, wird sie nach der Massnahmennummer in der Klammer aufgeführt.

3.1 Massnahmen im Aufgabenbereich der Sozialdirektion

Das Teilprojekt SOD orientierte sich bei der Erarbeitung der Sparmassnahmen an einem „Drei-Kreis-Modell“. In diesem Modell werden die Leistungen der Sozialdirektion in drei Bereiche unterteilt: Der Zentrumsbereich (Leistungsbereich 1) umfasst alle von den Klientinnen und Klienten einklagbaren Pflichtleistungen gemäss übergeordneten gesetzlichen Bestimmungen (Sozialhilfegesetz, Vormundschaftsrecht usw.). Der Bereich der primären Unterstützungen (Leistungsbereich 2) umfasst Leistungen bzw. Leistungsvereinbarungen mit privaten Organisationen, die zum Ziel haben, den Zentrumsbereich zu entlasten bzw. die Fallzahlen im Zentrumsbereich zu reduzieren. Der Bereich der sekundären Unterstützungen (Leistungsbereich 3) dient vorwiegend der Prävention. Diese Angebote haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Zentrumsbereich.

Das Konzept der SOD sieht vor, keine Sparmassnahmen aus dem Zentrumsbereich vorzuschlagen. Weiter wurden Massnahmen vermieden, die kontraproduktive Auswirkungen auf die primären Unterstützungsleistungen haben. Verzichtet wurde ebenfalls auf Vorschläge, bei denen das Teilprojekt davon ausging, dass die Probleme bei der politischen Durchsetzung in einem ungünstigen Verhältnis zum Einspareffekt stehen.

Dieser Ansatz führt dazu, dass im Bereich der Sozialdirektion vor allem einige grössere Schwerpunktmassnahmen aus dem Bereich der sekundären freiwilligen Leistungen bzw. aus der mindestens teilweise frei bestimmbar Ausgestaltung von Pflichtleistungen vorgesehen sind.

Auffallend ist, dass – mit zwei Ausnahmen – keine Massnahmenvorschläge aus dem Bereich Heime und Alterssiedlungen im Sparpaket enthalten sind. Dieser Leistungsbereich steht im Rahmen der Neuordnung der Pflegefinanzierung in einem grossen Umbruch. Künftig wird die Stadt Luzern sogenannte Restfinanzierungsbeiträge für ihre pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner an die ungedeckten Pflegekosten zu entrichten haben. Diese Beiträge belasten die städtische Rechnung, während die Abteilung HAS selber eine in sich „geschlossene“ Spezialfinanzierung bilden wird, die einen Kostendeckungsgrad von 100 % aufweist (inkl. kalkulatorischer Raumkosten). Die finanzielle Steuerung der Abteilung HAS wird künftig hauptsächlich über die Bestimmung der Restfinanzierungsbeiträge erfolgen. Im jetzigen Moment fehlen die Grundlagen, um zu entscheiden, ob weitere Sparmassnahmen in diesem Bereich möglich und sinnvoll sind.

Wirtschaftliche Sozialhilfe

Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe soll künftig mittels gezielter Vorselektion erreicht werden, dass nur noch motivierte Sozialhilfebeziehende in Beschäftigungsprogramme (Arbeitsintegrationsmassnahmen) vermittelt werden (**SOD 1**, Fr. 900'000.–). Damit wird von der strikten Anwendung des Gegenleistungsmodells abgewichen, welches für die Sozialhilfe generell eine Gegenleistung einfordert, und zwar in denjenigen Fällen, wo es aufgrund fehlender Kooperation sehr unwahrscheinlich ist, dass Beschäftigungsprogramme die gewünschte Wirkung erzielen. An den Arbeitsintegrationsmassnahmen nehmen rund 180 Personen teil. Bei der vorgeschlagenen Massnahme geht man davon aus, dass künftig rund 50 Personen weniger an den Beschäftigungsprogrammen teilnehmen werden. Damit lassen sich die Projektkosten für Arbeitsintegrationsmassnahmen von jährlich rund 3,2 Mio. Franken um Fr. 900'000.– reduzieren.

Ausserdem wird künftig auch nur noch den kooperativen Sozialhilfebeziehenden der volle Grundbedarf von monatlich Fr. 960.– sowie die Integrationszulage von Fr. 200.– ausgerichtet werden (**SOD 5**, Fr. 200'000.–). Es wird davon ausgegangen, dass rund 3 % der Klientschaft von dieser veränderten Praxis betroffen sein werden.

Städtische Zusatzleistungen zu den AHV/IV-Renten

Im Bereich der von der Stadt freiwillig entrichteten Zusatzleistungen zu den AHV/IV-Renten (AHIZ) sind zwei Anpassungen vorgesehen, welche AHIZ-beziehende Personen in Privathaushalten betreffen und zusammen zu Kosteneinsparungen von rund Fr. 500'000.– führen werden (**SOD 3**): Einerseits werden die Vermögensfreigrenzen¹ gesenkt, andererseits soll der Mietzinsabzug reduziert werden. Es handelt sich um spürbare Leistungsreduktionen. Es wird jedoch auch künftig möglich sein, gezielt AHV- und IV-Beziehende zu unterstützen, die zwar Anspruch auf EL haben, aber trotzdem in wirtschaftlich schwierigen Verhältnissen leben. Gegenwärtig werden bei der AHIZ in Privathaushalten rund 500 Dossiers betreut. Die durchschnittliche jährliche Leistung pro Dossier liegt bei rund Fr. 2'000.–. Aufgrund einer Stichpro-

¹ Die Vermögensfreigrenze für AHIZ-beziehende Personen in Privathaushalten soll auf das Niveau der AHIZ-beziehenden Personen in Heimen gesenkt werden. Diese beträgt für Einzelpersonen Fr. 8'000.–, für Ehepaare Fr. 16'000.– bzw. Fr. 33'000.–, wenn nur ein Ehepartner im Heim lebt.

benweisen Überprüfung der Massnahmen kann davon ausgegangen werden, dass gut die Hälfte aller AHIZ-beziehenden Privathaushalte von den Kürzungen betroffen sein werden.

Beiträge an Spitex

Im Zusammenhang mit der Erarbeitung der neuen Leistungsvereinbarung für die Spitex Luzern Littau wurde durch die Hochschule Luzern – Wirtschaft eine Effizienzstudie durchgeführt. Es zeigt sich, dass die Kosten pro Leistungseinheit – im Vergleich mit anderen Städten – relativ hoch sind. Gemäss den Bestimmungen der neuen Pflegefinanzierung wird die Spitex Luzern Littau künftig nicht mehr mit einem vereinbarten Pauschalbetrag subventioniert, sondern es werden Beiträge pro erbrachte Pflegestunde geleistet. Auf der Basis der neuen Leistungsvereinbarung wird bei der Festlegung der Stundenansätze für die kommenden Jahre davon ausgegangen, dass die Spitex Luzern Littau kostenoptimierende Effizienzmassnahmen im Gesamtumfang von Fr. 200'000.– realisiert (**SOD 6**).

Ohnehin-Massnahmen

Hinzuweisen ist noch auf drei grössere Ohnehin-Massnahmen. Aufgrund der neuen kantonalen Gesetzesgrundlagen für die Heimfinanzierung (SEG) konnte im Sinne der Gleichbehandlung erreicht werden, dass die Stadt künftig keine Beiträge an die eigene Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg mehr leisten muss (**SOD 2**, Fr. 670'000.–).

Im kantonalen Sparpaket ist vorgesehen, die Beiträge für die Heimfinanzierung gemäss Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG) während eines Jahres nicht ansteigen zu lassen. Weil die Beiträge an die SEG-Institutionen von Kanton und Gemeinden gemeinsam finanziert werden, führt dieser kantonale Entscheid auch zu Einsparungen bei den Kommunen (**SOD 4**, Fr. 308'000.–).

Die bereits im Rahmen der Perspektiven für die künftige Weiterentwicklung der Alterssiedlungen (vgl. B+A 37/2009) angekündigte Einführung von Betreuungspauschalen von Fr. 50.– pro Monat sowie die Erhöhung der Mietzinsen um durchschnittlich 10 % führen zu einer Entlastung von rund Fr. 100'000.–, die bislang in der Finanzplanung noch nicht berücksichtigt war (**SOD 8**).

3.2 Massnahmen im Aufgabenbereich der Bildungsdirektion(+)

Im Zuständigkeitsbereich der BID+ sind freiwillige Leistungen zu einem grossen Teil bei den Kultur- und Sportbeiträgen zu finden. Die entsprechenden Massnahmen machen gut 40 % der Massnahmen aus dem Teilprojekt BID+ (ohne Berücksichtigung der Ohnehin-Massnahmen und der Massnahmen bei den Stabs- und Querschnittsfunktionen) aus. Die Volksschule trägt in absoluten Zahlen mit dem höchsten Betrag zum Sparpaket bei. Im Bereich der Stabsfunktionen wird auf einige Massnahmen kurz hingewiesen, die zwar betraglich nicht sehr gross sind, aber doch eine gewisse „Aussenwirkung“ aufweisen.

Volksschule

Der Stadtrat hat in einer frühen Projektphase entschieden, dass er aus verschiedenen Gründen im Rahmen des Sparpakets 2011 keine neue Diskussion über die Richtwerte für die Klassengrößen führen will. Dieses Thema wurde im Zusammenhang mit dem EÜP 2006–2010 ausführlich diskutiert, was schliesslich im Zusatzbericht zum EÜP-Schlussbericht (B 33/2007) zur Festlegung der heute verbindlichen Vorgaben führte. Die dort definierte durchschnittliche Anzahl Lernende pro Klasse hält der Stadtrat weiterhin für richtig und sinnvoll. Bei der Volksschule sind dennoch drei Massnahmen vorgesehen, die im Zusammenhang mit den Klassengrößen stehen (Kindergarten: **BID 8**, Fr. 119'000.–; Primarstufe: **BID 2**, Fr. 294'000.–; Sekundarstufe: **BID 3**, Fr. 228'000.–). Die Massnahmen BID 2, BID 3 und BID 8 widersprechen dem erläuterten Grundsatz nicht. Es geht nicht um die Festlegung neuer Richtwerte, sondern darum, sich bei der jährlichen Klassenplanung konsequent an der Obergrenze der im B 33/2007 definierten Bandbreiten zu orientieren (18 Lernende im Kindergarten, 20 Lernende in der Primarschule, 21 Lernende in der Sekundarschule Niveaus A und B sowie 18 Lernende in der Sekundarschule Niveau C). Wenn durch diese „Justierung“ gleichwohl ein Sparbeitrag von gesamthaft rund Fr. 640'000.– erreicht werden kann, so hängt das mit dem hohen Gesamtbudget der Volksschule zusammen; die Einsparung macht knapp 1 % des Nettoaufwandes der Volksschule aus.

Bei der additiven Tagesschule ist eine moderate Tarifierhöhung vorgesehen (**BID 6**, Fr. 164'000.–). Bei der Einführung der neuen Regelungen für die familienergänzende Kinderbetreuung im Schulalter wurde davon ausgegangen, dass mit Elternbeiträgen im Durchschnitt 20 % der Kosten gedeckt werden können. Heute liegt der Wert bei 13,7 %. Eine Anhebung auf ein Niveau, welches eine durchschnittliche Kostendeckung von 20 % ermöglichen würde, erachtet der Stadtrat vor allem für die unteren Einkommensstufen als zu einschneidend. Daher soll eine Kostendeckung von rund 17 % angestrebt werden, was weiterhin – auch im Quervergleich mit anderen Städten – zumutbare Tarife für alle Einkommensstufen ermöglicht. So würde der unterste Tarif für die Betreuung während eines halben Tages (inkl. Mittagessen) neu bei zirka Fr. 12.50 liegen statt bei Fr. 10.–.

Ein Leistungsabbau ist beim Schwimmunterricht geplant (**BID 13**, Fr. 81'000.–). Hier soll eine Reduktion um 1/3 erfolgen, indem der Unterricht in der vierten Klasse wegfällt. Erfahrungen aus anderen Gemeinden zeigen, dass der Prozentsatz der Lernenden, die in einem bestimmten Alter schwimmen können, kaum signifikant davon abhängig ist, wie intensiv der schulische Schwimmunterricht ist.

Als Ohnehin-Massnahme werden die Einsparungen infolge des Wegfalls der Schulpflege im Sparpaket angerechnet (**BID 7**, Fr. 122'000.–). Weil die Mehrkosten für die künftige Bildungskommission bereits in der Finanzplanung enthalten waren, kann die ganze Einsparung bei der Schulpflege angerechnet werden.

Beiträge Kultur und Sport

Bei den Kulturbeiträgen gehen drei Massnahmen vom gleichen Grundprinzip aus: Es sollen Beiträge, die aus dem Fonds zur allgemeinen Förderung von Kultur und Sport entrichtet werden, gekürzt werden. Dadurch stehen im Fonds mehr Mittel zur Verfügung. In diesem Um-

fang werden anschliessend Beiträge, die heute aus der Laufenden Rechnung finanziert werden, durch Mittel aus dem Fonds gedeckt, wodurch die erforderliche Entlastung der Laufenden Rechnung realisiert wird. – Zunächst sollen beim K+S-Fonds die erfolgsabhängigen Beiträge abgeschafft werden (**BID 1**). Damit sollen bestehende Rechtsunsicherheiten bei der Entrichtung erfolgsabhängiger Beiträge und bestehende Ungleichbehandlungen eliminiert werden. Die Massnahme entfaltet ihre Wirkung insbesondere bei zwei Institutionen mit hohen Umsätzen und einem hohen Eigenfinanzierungsgrad. Kleinere Institutionen werden verschont. Auf diese Weise kann auf lineare oder generelle prozentuale Kürzungen in der Laufenden Rechnung verzichtet werden. Der Sportbereich wird kaum tangiert.

Die Ausrichtung erfolgsabhängiger Beiträge an ausgewählte Institutionen wird abgeschafft (Reglementsänderung notwendig). Dadurch werden im K+S-Fonds zunächst Mittel in der Höhe von rund 1,3 Mio. Franken frei. Von dieser Massnahme sind in erster Linie das Lucerne Festival (rund 0,7 Mio. Franken) und das Verkehrshaus der Schweiz (rund 0,5 Mio. Franken) betroffen. Derart hohe Beitragsausfälle bei diesen beiden erfolgreichen Institutionen erachtet der Stadtrat als nicht ausgewogen. Deshalb sollen diese grossen Ausfälle teilkompensiert werden, indem die direkten Subventionen an die betroffenen Institutionen so weit erhöht werden, bis die Nettoeinsparung gesamthaft noch 0,5 Mio. Franken beträgt. Für kleinere Institutionen, die bisher ebenfalls erfolgsabhängige Beiträge erhielten, schlägt der Stadtrat im Übrigen eine vollumfängliche Kompensation mit Beiträgen aus der Billettsteuer vor.

Die Massnahme BID 1 wirkt sich auf die bisherigen Empfänger der erfolgsabhängigen Beiträge wie folgt aus:

Institution	Finanzielle Förderinstrumente	IST (Basis 2010)	BID1	Abw.
Verkehrshaus der Schweiz <small>Die Stadt Luzern unterstützt mit ihrem ordentlichen Subventionsbeitrag die Stiftung Verkehrshaus der Schweiz. Diese wiederum unterstützt den Verein Verkehrshaus als eigentliche Betreiber des Museums finanziell. Der Subventionsbeitrag fliesst somit in den Museumsbetrieb.</small>	Ordentlicher Subventionsbeitrag aus Beitragswesen (LR)	392'000	392'000	
	Erfolgsabhängiger Beitrag (2/3 Billettsteuer)	520'000	--	
	Ausgleich Wegfall erfolgsabhängiger Beitrag (60 % bisheriger Betrag)	--	310'000	
	Total Gesamtunterstützung Stadt	912'000	702'000	-210'000
	<i>Ertragssumme Verein (Rechnung 2009)</i>	<i>29'348'000</i>	<i>29'348'000</i>	
	<i>Prozentualer Anteil Stadt an Ertragssumme</i>	<i>3,1 %</i>	<i>2,4 %</i>	<i>-0,7 %</i>
Lucerne Festival	Ordentlicher Subventionsbeitrag aus Beitragswesen (LR)	380'000	380'000	
	Ordentlicher Subventionsbeitrag aus K+S-Fonds	145'000	145'000	
	Erfolgsabhängiger Beitrag (2/3 Billettsteuer)	720'000	--	
	Ausgleich Wegfall erfolgsabhängiger Beitrag (60 % bisheriger Betrag)	--	430'000	
	Total Gesamtunterstützung Stadt	1'245'000	955'000	-290'000
	<i>Ertragssumme Institution (Rechnung 2009)</i>	<i>25'848'000</i>	<i>25'848'000</i>	
	<i>Prozentualer Anteil Stadt an Ertragssumme</i>	<i>4,8 %</i>	<i>3,7 %</i>	<i>-1,1 %</i>

Aus der Aufstellung ist ersichtlich, dass beim Verkehrshaus und beim Lucerne Festival die Differenz zwischen den bisherigen erfolgsabhängigen Beitragszahlungen (Fr. 520'000.– und Fr. 720'000.–) und den neuen Ausgleichszahlungen (Fr. 310'000.– und Fr. 430'000.–) dem Sparbeitrag von 0,5 Mio. Franken entspricht.

Nicht betroffen von der Massnahme BID 1 sind der Gletschergarten, das Bourbaki Panorama (Museum) der Leichtathletik Club Luzern, der Verein Pferderennen (wieder ab 2013) und der Regattaverein Luzern. Bei diesen Institutionen, die bisher ebenfalls erfolgsabhängige Beiträge erhalten haben, soll der Ausfall vollumfänglich kompensiert werden.

Weitere Entlastungen des K+S-Fonds erfolgen, indem zwei Beiträge je halbiert werden, nämlich derjenige an das Blue Balls Festival (**BID 14**, Fr. 81'000.–) sowie derjenige an das World Band Festival (**BID 15**, Fr. 71'000.–). Beide Veranstaltungen profitieren bereits stark von der Infrastruktur des KKL und sind zudem so ausgerichtet und organisiert, dass die begründete Hoffnung besteht, dass sie die entgangenen Einnahmen auf anderen Wegen kompensieren können. Zwei weitere Massnahmen bei den Kultur- und Sportbeiträgen sehen vor, die Beiträge an die Genossenschaft Schwimmbad Zimmeregg (aktuell Fr. 325'000.–) sowie an das Zentrum St. Michael (aktuell Fr. 200'000.–) um je Fr. 100'000.– zu kürzen (**BID 9** bzw. **BID 10**). Bei beiden Massnahmen ist darauf zu achten, dass die im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern gemachten Zusagen eingehalten werden. Die Situationsanalyse hat aber ergeben, dass durch geeignete betriebliche Massnahmen die Ausfälle tragbar sind, wenn sie – wie vorgesehen – gestaffelt realisiert werden (Schwimmbad Zimmeregg) bzw. erst nach Ablauf der heute gültigen Vereinbarung per Ende 2013 (Zentrum St. Michael) erfolgen.

Musikschule

Der Kanton erhöht ab 2011 seine Beiträge an die Stadt voraussichtlich um Fr. 550'000.–. In der Finanzplanung 2010–2014 sind nur Fr. 350'000.– vorgesehen. Die zusätzlichen Mehrerträge in der Höhe von Fr. 200'000.– werden dem Sparpaket als Ohnehin-Massnahme angerechnet (**BID 5**).

Weiter ist eine moderate Schulgelderhöhung in zwei Schritten von je rund 3,5 % vorgesehen (**BID 4**, Fr. 200'000.–), und zwar in den Schuljahren 2012/13 sowie 2014/15. Das Schulgeld wird sich innerhalb von vier Jahren für Schülerinnen und Schüler der Stadt Luzern beispielsweise für den Unterricht in grossen Gruppen von derzeit Fr. 250.– im Jahr auf knapp Fr. 270.– erhöhen. Die Kosten für den Einzelunterricht (30 Minuten) werden von Fr. 645.– auf Fr. 690.– pro Jahr ansteigen. Auch beim Kanton zeichnet sich eine Schulgelderhöhung für den Instrumentalunterricht ab. Die Schulgelder der beiden Institutionen werden in der Regel aufeinander abgestimmt, um eine Konkurrenzsituation zu verhindern.

Stab Bildungsdirektion, Stadtkanzlei, Kommunikation

Das „Stadtmagazin“ soll von 6 auf 5 Ausgaben pro Jahr reduziert werden (**BID 18** und **BID 37**, Fr. 45'000.–). Diese städtische Publikation wurde im Zusammenhang mit der Gemeindefusion Littau-Luzern neu konzipiert und spielt dabei eine wichtige Rolle. Eine Reduktion um eine Ausgabe erscheint dem Stadtrat aber vertretbar.

Die Aufwendungen für die Betreuung der Städtepartnerschaften sollen reduziert werden, sowohl beim Personalaufwand als auch bei den Projektkosten (**BID 21** und **BID 32**, Fr. 35'000.–). Städtepartnerschaften gehören nicht zu den kommunalen Kernaufgaben, und es ist daher zumutbar, wenn sich die erbrachten Leistungen nach den verfügbaren Ressourcen richten. Alle stadträtlichen Empfänge wurden überprüft. Es wurde entschieden, sich auf jene Empfänge zu konzentrieren, welche einen klaren Nutzen für die Stadt mit sich bringen. Verzichtet werden soll künftig auf den Empfang des Lucerne Festival Orchestra (LFO) jeweils im Anschluss an dessen letztes Konzert im Rahmen des Festivals (**BID 22**, Fr. 20'000.–) sowie auf den Empfang der alt Bundesräte anlässlich des Lucerne Festivals (**BID 27**, Fr. 16'000.–). Hingegen werden der Wirtschaftsempfang anlässlich des Lucerne Festivals, die Beteiligung am Festival Diner (zusammen mit dem Kanton Luzern) sowie der Luzerner Empfang weiterhin beibehalten.

3.3 Massnahmen im Aufgabenbereich der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Im Aufgabenbereich der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit fällt zunächst auf, dass sich dort einige betragsmässig grosse Ohnehin-Massnahmen konzentrieren. Ebenfalls umfasst das Teilpaket UVS die grösste ertragsseitige Massnahme (Ausweitung Parkgebührenpflicht). Daneben sind aber auch substantielle Leistungsreduktionen in den Bereichen Sicherheit und Umweltschutz vorgesehen, wobei diese so umgesetzt werden sollen, dass auf jeden Fall der gesetzliche Auftrag weiterhin erfüllt wird und dass negative Auswirkungen auf die Einwohnerinnen und Einwohner minimiert werden. Weiter fällt auf, dass eine der grossen städtischen Abteilungen, nämlich das Tiefbauamt, lediglich in geringem Umfang (nämlich mit zwei Ohnehin-Massnahmen) zum Sparpaket beiträgt. Das hängt damit zusammen, dass der Tiefbaubereich sowohl im EÜP 2006–2010 als auch im Rahmen der Fusion Littau-Luzern intensiv und überproportional zur Erreichung der jeweiligen Spar- und Synergieziele beigetragen hat. Das Tiefbauamt trägt dennoch mit einer namhaften, jedoch auf vier Jahre befristeten Massnahme dazu bei, die besonders schwierigen Jahre mit je 0,5 Mio. Franken jährlich zu entlasten (vgl. Abschnitt 3.7).

Ohnehin-Massnahmen

Mit der Zusammenführung des öffentlichen Regionalverkehrs und des Agglomerationsverkehrs per 2010 zum neuen Verkehrsverbund Luzern wurde auch die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs durch Kanton und Gemeinden neu geregelt. Gleichzeitig wurde das Finanzierungssystem von einer nach- zu einer vorschüssigen Finanzierung umgestellt. Dieser Systemwechsel verursacht zusätzliche Kosten, bis die Systemumstellung abgeschlossen ist. Die entsprechende Entlastung der städtischen Rechnung um 1,4 Mio. Franken per 2013 war bisher in der städtischen Finanzplanung nicht berücksichtigt, weshalb sie als Ohnehin-Massnahme dem Sparpaket angerechnet wird (**UVS 1**).

Das kantonale Sparpaket sieht ab dem Jahr 2011 einen Leistungsverzicht von 2 % beim öffentlichen Verkehr vor. Aufgrund der Finanzierungsregelung in diesem Bereich erfahren auch die Gemeinden eine Entlastung, welche für die Stadt Luzern rund Fr. 210'000.– betragen wird (**UVS 5**).

Das Reglement über den Energiefonds der Stadt Luzern sieht vor, dass die Einlage in den Energiefonds von aktuell 1,5 Mio. Franken im Jahr 2014 auf 1 Mio. Franken und ein Jahr später auf 0,5 Mio. Franken reduziert wird. Bislang war in der Finanzplanung aber nur ein Reduktionsschritt berücksichtigt, weshalb der zweite Schritt mit einer Entlastung von Fr. 500'000.– als Ohnehin-Massnahme ins Sparpaket einfliesst (**UVS 4**).

Parkgebühren

Im Zusammenhang mit den Parkgebühren sind drei Massnahmen vorgesehen. Zunächst ist eine Ausweitung der Parkgebührenpflicht bei publikumsintensiven Einrichtungen – konkret im Raum Lido/Verkehrshaus – geplant (**UVS 3**, Fr. 845'000.–). Dabei handelt es sich nicht um eine neue Idee, sondern der Stadtrat verfolgt lediglich seine bisherigen Absichten konsequent weiter. Er hat im Rahmen des Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz bereits 2008 eine kostenpflichtige Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze publikumsintensiver Einrichtungen im Grundsatz beschlossen und z. B. beim Strandbad Tribtschen auch umgesetzt. Im Bereich Lido/Verkehrshaus wurde noch zugewartet, vor allem wegen der Unsicherheiten hinsichtlich der Standortfrage Salle Modulable. Nachdem die Standortfrage, der Platzbedarf und der Umsetzungszeitpunkt nach wie vor offen sind, soll im Sinne des erwähnten Grundsatzbeschlusses des Stadtrates auch dort die gebührenpflichtige Bewirtschaftung der Parkplätze ab der ersten Minute eingeführt werden.

Die Verwendung der Parkgebührenerträge ist im Reglement über die Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren festgelegt: Nach Abzug der Kosten für den Unterhalt und Betrieb der Parkflächen sind 65 % des verbleibenden Ertrags für die Finanzierung des öffentlichen Verkehrs bestimmt, 25 % für die Erstellung und Erneuerung von Parkraum, und 10 % gehen an den Fonds zur Attraktivierung der Luzerner Innenstadt (ALI-Fonds). Durch bisher erfolgte Massnahmen im Rahmen des Aktionsplans Luftreinhaltung und Klimaschutz (Ausweitung Parkgebührenpflicht, Preiserhöhung) sowie durch weitere geplante Massnahmen (vgl. UVS 3) werden die Parkgebühreneinnahmen deutlich ansteigen. Blicke der Verteiler des Nettoertrages unverändert, würden die Begünstigten teilweise in einem Mass profitieren, das für die Aufgabenerfüllung nicht erforderlich ist. Deshalb soll der Verteilschlüssel neu definiert werden: Der Beitrag an die Spezialfinanzierung Parkraum soll bei jährlich Fr. 430'000.–² plafoniert werden, und der Beitrag an den ALI-Fonds soll neu Fr. 350'000.–³ betragen. Auf der Basis des Budgets 2010 führt das gesamthaft zu einer Entlastung der Laufenden Rechnung um rund 1,1 Mio. Franken (**UVS 2**).

² Zuweisung an Spezialfinanzierung Parkraum gemäss Budget 2010: 1,4 Mio. Franken; angesichts des hohen Bestandes der Spezialfinanzierung und des niedrigen Investitionsbedarfs ist die Reduktion gut möglich; die Spezialfinanzierung Parkraum weist aktuell einen Bestand von rund 3,5 Mio. Franken auf.

³ Zuweisung an den ALI-Fonds gemäss Budget 2010: Fr. 561'900.–, vor 2008 betragen die jährlichen Beiträge rund Fr. 160'000.–.

Der Preis für Tages-Parkkarten ist seit 2003 unverändert. Heute ist er – vor allem nach der Erhöhung des Stundentarifs und der Ausweitung der Parkgebührenpflicht – zu tief, um verkehrslenkend zu wirken. Der Preis soll daher von Fr. 10.– auf Fr. 20.– verdoppelt werden (UVS 7, Fr. 200'000.–).⁴

Sicherheit

Die Einsatzzeiten der SIP (Sicherheit, Intervention, Prävention) sollen reduziert werden (UVS 8, Fr. 150'000.–). Die konkrete Umsetzung der Massnahmen ist noch zu erarbeiten. Auch wenn nicht ganz auszuschliessen ist, dass dadurch Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum wieder zunehmen werden, wird doch alles unternommen, um durch eine gezielte Steuerung der Einsatzzeiten und -orte den bisherigen Standard an den bekannten Brennpunkten aufrechtzuerhalten. Der Einsatz der SIP hat sich bewährt. Sie trägt wesentlich zu einer besseren Sicherheit in den Brennpunktgebieten bei. Dies bestätigen u. a. die Luzerner Polizei sowie Anstösser (KKL, SGV usw.). Vergleichbare Einsatztruppen bestehen heute in vielen Städten (Basel, Bern, Biel, Zürich usw.). Die SIP verfügt gemäss B+A 14/2008 über ein Gesamtbudget von Fr. 915'000.–. Die geplante Einsparung beträgt 16,4 % davon.

Die Beiträge im Rahmen des Projekts Sommerbars sollen nicht mehr ausgerichtet werden (UVS 15, Fr. 50'000.–). Nach den Erfolgen in der Startphase kann davon ausgegangen werden, dass die Bars künftig von den bisherigen oder von neuen Betreibern auch ohne städtische Beiträge erfolgreich geführt werden können.

Der Beitrag an das Fanprojekt des FCL soll schrittweise von Fr. 65'000.– auf Fr. 20'000.– reduziert werden (UVS 16, Fr. 45'000.–). Der Stadtrat hat diese Reduktion bereits im März 2010 beschlossen und – unter expliziter Bezugnahme auf das Sparpaket – kommuniziert. Mit dem neuen Stadion verfügt der FC Luzern hinsichtlich Sicherheit über deutlich verbesserte Voraussetzungen bei der Infrastruktur sowie über ein höheres Ertragspotenzial, was es der FC Luzern-Innerschweiz AG erlaubt, sich selber verstärkt im Fanprojekt zu engagieren.

Der Vertrag mit der Securitas betreffend die Überwachung des Ufschötti-Geländes wird neu ausgehandelt, mit dem Ziel, Honorarkosten von derzeit Fr. 160'000.– um rund 19 % zu reduzieren (UVS 18, Fr. 30'000.–). Dabei soll das Leistungsangebot grundsätzlich nicht reduziert, sondern in Zusammenarbeit mit der SIP optimiert werden.

Seit mehreren Jahren werden aus Sicherheitsgründen an der LUGA und an der Herbstmesse Mediatoren einer spezialisierten Unternehmung eingesetzt. Die Stadt wird künftig den Einsatz von Mediatoren zur Verhinderung von Gewalt nur noch an der Herbstmesse, jedoch nicht mehr an der LUGA finanzieren (UVS 27, Fr. 10'000.–). Im Gegensatz zur Herbstmesse tritt die Stadt bei der LUGA nicht als Organisatorin auf. Die Sicherheitsmassnahmen sind bei der LUGA grundsätzlich von der Veranstalterin festzulegen und zu finanzieren.

Feuerwehr

Zusätzliche Synergien und Optimierungen im Zusammenhang mit der Fusion Littau-Luzern, welche im Fusionsprojekt noch nicht spezifiziert und quantifiziert werden konnten, ermöglichen es, die Abgeltung an den Kanton für die Leistungen des Löschpiketts künftig vollum-

⁴ Der Preis für Monatskarten bleibt für unverändert.

fänglich der Spezialfinanzierung Feuerwehr zu belasten, ohne deren Einnahmen erhöhen zu müssen (**UVS 6**). Damit wird die Laufende Rechnung im Umfang von Fr. 200'000.– entlastet.

3.4 Massnahmen im Aufgabenbereich der Baudirektion

Im Gegensatz zu den drei bisher besprochenen Direktionen finden sich im Leistungsbereich der Baudirektion keine finanziell grossen Einzelmassnahmen und nur wenige Massnahmen, die hier detaillierter erläutert werden. Dies hat einerseits damit zu tun, dass die Direktion nach dem Wechsel des Tiefbauamtes zur Direktion UVS – was das Gesamtbudget betrifft – relativ klein geworden ist, andererseits damit, dass im Immobilienbereich zahlreiche Verbesserungen und Optimierungen vorgeschlagen werden, welche im Einzelfall eher geringe Entlastungen bringen, gesamthaft in der Summe jedoch einen substanziellen Beitrag leisten.

Baugebühren

Eine Analyse der Kosten und der Gebühren im Bereich der Baubewilligungen hat ergeben, dass ungedeckte Kosten in der Höhe von rund Fr. 350'000.– vorliegen. Weil das Gebühreenniveau im Vergleich mit umliegenden Gemeinden aber bereits hoch ist, soll die Erhöhung nicht im vollen Umfang der ungedeckten Kosten erfolgen. Gerade im Hinblick auf die städtische Strategie mit einer Steigerung der Ertragskraft, der Entwicklung von Schlüsselarealen, der Erstellung von Wohnraum und der Ansiedlung von Firmen ist die Stadt daran interessiert, ein qualitativ gutes, schlankes, aber auch hinsichtlich Gebühren vertretbares Baubewilligungsverfahren anbieten zu können. Die geplante Erhöhung der Gebühren wird daher so ausgestaltet, dass rund die Hälfte der heute ungedeckten Kosten überwältzt wird, womit die Entlastungswirkung bei Fr. 175'000.– liegt (**BD 1**). Gemessen am Budget 2010 soll der Gebührenertrag damit um rund 10 % gesteigert werden.

Immobilien

Die Bauherrenleistungen der Dienstabteilung Immobilien sollen stärker als bisher nach dem Verursacherprinzip den einzelnen Projekten und somit der Investitionsrechnung belastet werden, ohne dass der Investitionsplafond deswegen erhöht wird. Dadurch wird die Laufende Rechnung entlastet (**BD 2**, Fr. 150'000.–).

Die Vorfinanzierung Energiesparmassnahmen für stadteigene Liegenschaften weist per Ende 2009 einen Bestand von knapp 2,7 Mio. Franken aus. Durch den Einsatz dieser Mittel für gezielte Energieeffizienzmassnahmen in städtischen Gebäuden sollen in den kommenden Jahren der Energieverbrauch und somit auch die Energiekosten reduziert werden (**BD 3**, Fr. 150'000.–); diese Einsparung entspricht einer Reduktion von rund 4 % der gesamten Energiekosten.

Beitragswesen

Der Vertrag über die Mitbenützung der Schiessanlage Emmen soll nach Ablauf per Ende 2013 nicht mehr erneuert werden, weil die verfügbaren Kapazitäten für die städtischen Bedürfnisse in der Schiessanlage Kriens ausreichend sind (**BD 5**, Fr. 100'000.–).

Die Stadt leistet Beiträge an die Renovationskosten von Bauten, denen ästhetische, geschichtliche oder kunstgeschichtliche Bedeutung zukommt, die aber nicht auf der kantonalen Denkmalschutzliste aufgeführt sind. An solche Renovationen leistet auch die kantonale Denkmalpflege freiwillige Beiträge, die bei einem gänzlichen Verzicht der städtischen Beiträge voraussichtlich ebenfalls nicht mehr geleistet würden. Die freiwilligen städtischen Beiträge sollen gegenüber dem Budget 2010 um die Hälfte, nämlich um Fr. 50'000.– gekürzt werden, womit sie wieder auf dem Niveau früherer Jahre liegen (**BD 11**).

3.5 Massnahmen im Aufgabenbereich der Finanzdirektion

Die Finanzdirektion ist budgetmässig die kleinste aller Direktionen. Mit der Dienstabteilung Informatik (PIT), der Finanzverwaltung und dem Stab gehört ein beträchtlicher Teil der Direktion zu den Stabs- und Querschnittsfunktionen. Die Massnahmen aus dem Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen machen daher betragsmässig knapp 2/3 der Entlastungswirkung im Bereich der Finanzdirektion aus. Bei den übrigen Abteilungen werden verschiedene effizienzsteigernde Massnahmen vorgeschlagen, obwohl diese Abteilungen in dieser Hinsicht in den letzten Jahren bereits beachtliche Schritte gemacht haben (Beispiel Steueramt: Entwicklung Dossierzahl in zehn Jahren: plus 10 %; Entwicklung Personalbestand im gleichen Zeitraum: minus 8 %). Mit Ausnahme der Massnahme im Bereich Informatik (PIT) gibt es wenig erläuterungsbedürftige Massnahmen.

Informatik

Die Informatikabteilung (PIT) wurde im Rahmen des Teilprojekts Stabs- und Querschnittsfunktionen untersucht. Die im Bericht des externen Auftragnehmers für diesen Bereich vorgeschlagenen Einzelmassnahmen sind vielfältig, miteinander verflochten und schwer quantifizierbar. Eine Reduktion der Informatikkosten erfordert eine gesamtstädtische Sicht und eine Kooperation von Bestellern und Erstellern der Informatik-Dienstleistungen. Weiter gilt es auch, die Frage nach der strategischen Ausrichtung der PIT im Hinblick auf KKID (Kommunales Kompetenzzentrum Informatikdienste) zu beachten. Diese Ausgangslage und die Spannung zwischen Sparen/Optimieren einerseits und neuer Strategie/allfälliger Verselbstständigung andererseits führt dazu, dass der Stadtrat nicht einzelne isolierte Massnahmen zur Umsetzung vorschlägt, sondern eine integrale Gesamtvorgabe macht (**FD 1**). Der Stadtrat will ein städtisches Gesamtprojekt initialisieren – mit der Zielsetzung, eine klare Zukunftsstrategie für den Informatikbereich festzulegen und gleichzeitig die Informatikkosten für die Stadt ab 2014 nachhaltig um 0,5 Mio. Franken bzw. um knapp 5 % gegenüber heute (Budget 2010) zu reduzieren. Es ist eine externe Projektleitung oder -begleitung vorgesehen.

Beitragswesen

Der Beitrag an Lucerne Events soll auf Fr. 50'000.– halbiert werden (**FD 5**), was voraussichtlich dazu führen wird, dass die Entwicklung neuer Veranstaltungsangebote für den Platz Luzern stärker fokussiert werden muss.

Die Defizitgarantie für die LUGA in der Höhe von Fr. 25'000.–, die in den letzten Jahren nicht mehr beansprucht wurde, soll definitiv nicht mehr gewährt und demzufolge nicht mehr in den Voranschlag aufgenommen werden (**FD 9**).

3.6 Massnahme betreffend Lohnentwicklung

Im Sinne der Ausgewogenheit des Gesamtpakets ist es sinnvoll, wenn neben externen Leistungsempfängern – seien es Privatpersonen oder Institutionen – und neben Gebührenzahlenden auch die Mitarbeitenden zur erforderlichen Gesamteinsparung beitragen. Ausserdem wäre es nicht einfach, das Gesamtziel des Sparpakets ohne einen signifikanten Beitrag bei der Entwicklung der Personalkosten zu erreichen. Die Finanzplanung 2010–2014 sieht in der Planperiode folgendes jährliches Lohnwachstum vor:

1 % im Jahr 2011; je 2 % in den Jahren 2012 und 2013 sowie 2,5 % im Jahr 2014.

Der Stadtrat hat verschiedene Varianten der künftigen Lohnentwicklung diskutiert:

- Nullrunde im Jahr 2012 (Entlastungswirkung 3,3 Mio. Franken)
- Reduktion um 0,5 % über vier Jahre (Entlastungswirkung 3,2 Mio. Franken)
- Reduktion im Jahr 2012 um 1 % und um 0,5 % im Jahr 2013 (Entlastungswirkung 2,5 Mio. Franken)

Eine Nullrunde im Jahr 2012 erachtet der Stadtrat als schlechtes Signal an die Mitarbeitenden, welche gute Leistungen erbringen und teilweise – gerade auch als Folge des Sparpakets – unter zusätzlichem Druck stehen. Eine Reduktion während vier Jahren um je 0,5 % hat den Nachteil, dass die Massnahme über lange Zeit wirkt. Dem Stadtrat sind bei der Lohnpolitik während mehrerer Jahre die Hände gebunden, und er könnte auf eine veränderte wirtschaftliche Entwicklung nur eingeschränkt reagieren. Aufgrund dieser Überlegungen hat der Stadtrat die dritte Variante bevorzugt: Im Rahmen des Sparpakets soll das Lohnwachstum nun im Jahr 2012 auf 1 % und im Jahr 2013 auf 1,5 % beschränkt werden (**Div. 1**). Die Massnahme wird in den finanziell schwierigsten Jahren wirksam, eröffnet aber ab 2014 wieder einen Handlungsspielraum, falls eine veränderte Sachlage dies zulässt. Mit einer Entlastungswirkung von fast 2,5 Mio. Franken handelt es sich um die grösste Einzelmassnahme im Paket.

3.7 Befristete Massnahme

In Ergänzung zum Sparpaket soll eine von der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit, Dienstabteilung Tiefbauamt, vorgeschlagene befristete Massnahme umgesetzt werden: Die Erhaltungsmassnahmen auf Gemeindestrassen sollen in den Jahren 2011 bis 2014 um jeweils

0,5 Mio. Franken reduziert werden (die jährlichen Kosten des baulichen Strassenunterhaltes auf Gemeindestrassen betragen rund 4,3 Mio. Franken [Budget 2010, ohne kalkulatorische Kosten]). In den nächsten Jahren realisiert die ewl AG gemeinsam mit Swisscom auf dem Stadtgebiet den Ausbau ihrer Glasfasernetze. Dies hat zur Folge, dass die öffentlichen Strassenräume von umfangreichen Werkleitungsbauten betroffen sind, weshalb es Sinn macht, wenn das Tiefbauamt seine eigenen Arbeiten im Rahmen der Erhaltungsmassnahmen auf das Nötigste reduziert. Der relativ gute Allgemeinzustand der Gemeindestrassen lässt die vorübergehende Reduktion der Mittel auch aus technischer Sicht zu. Ab 2015 muss der Mitteleinsatz aber wieder auf das heutige Niveau erhöht werden, um keinen dauerhaften Substanzverlust oder Folgeschäden zu riskieren. Wegen dieser Befristung wird die Massnahme nicht dem Sparpaket angerechnet. Dennoch leistet sie einen substanziellen Beitrag zur Entlastung der Rechnung in den finanziell besonders schwierigen Jahren.

4 Parlamentarische Vorstösse

Bis zur Erstellung des vorliegenden Berichtes im September 2010 wurden verschiedene Vorstösse eingereicht, die in direktem oder indirektem Zusammenhang mit dem Sparpaket 2011 stehen. Die Stellungnahme zu den Vorstössen erfolgt parallel zur Beratung des Schlussberichtes. Die Liste im Anhang gibt eine Übersicht.

5 Abschliessende Beurteilung des Gesamtpaketes

Der Stadtrat ist überzeugt, dass er angesichts der finanzpolitischen Erfordernisse ein angemessenes, sinnvolles und ausgewogenes Sparpaket geschnürt hat. Diese Einschätzung gilt in mehrerer Hinsicht:

- Das Sparpaket bildet nur eine von mehreren Stossrichtungen, deren Verfolgung zur Haushaltssanierung beitragen soll. Massnahmen zur Ertragssteigerung und weitere Ansätze spielen eine ebenso wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang kann auf die Ausführungen zur Finanzpolitik und die strategischen Zielsetzungen in der Gesamtplanung 2011–2015 verwiesen werden. Da die Rechnungsdefizite in den kommenden Jahren hoch sein werden und die Verschuldung stark ansteigen wird, besteht kaum Gefahr, dass mit dem Sparpaket übersteuert wird, indem quasi „zu viel“ gespart wird.
- Das Sparpaket verzichtet auf die „Rasenmähermethode“: Hinter den Vorschlägen stehen inhaltliche Überlegungen und bewusste Schwerpunktsetzungen. Beispiele dafür sind etwa die Sparstrategie, die das Teilprojekt Sozialdirektion entwickelt hat, oder die befristete Massnahme im Bereich Tiefbau.

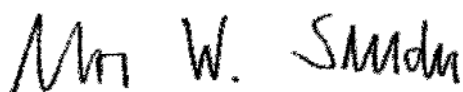
- Trotz der vielen Veränderungen und Optimierungen, die im Rahmen des EÜP 2006–2010 und auch der Fusion Littau-Luzern erfolgt sind, haben alle Beteiligten grosse Anstrengungen unternommen, nochmals Massnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen, welche den Haushalt entlasten, ohne das städtische Leistungsangebot markant zu beeinträchtigen.
- Gegen 40 % der Entlastungsmassnahmen sind mit Leistungsanpassungen verbunden. Es war von Beginn an klar, dass erneute Einsparungen im geforderten Umfang nicht ohne Leistungsabbau möglich sein würden. Der Stadtrat anerkennt, dass solche Leistungskürzungen wie auch Gebührenerhöhungen für betroffene Haushalte oder Institutionen nicht immer einfach zu verkraften sind. Er ist aber überzeugt, dass das Paket so ausgestaltet ist, dass keine unzumutbaren Härten entstehen. Im Projektverlauf wurde auf verschiedene Massnahmen, die in dieser Hinsicht als kritisch beurteilt wurden, verzichtet, oder sie wurden in ihrer Auswirkung reduziert.
- Das Paket umfasst auch ertragsseitige Massnahmen. Mit einem Anteil von etwa 12 % dominieren diese das Gesamtpaket nicht. Es handelt sich um Vorschläge, die aufgrund des Kostendeckungsprinzips oder der Steuerungswirkung von Gebühren gut begründet sind.
- Neben Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Institutionen, die Leistungen beziehen bzw. Gebühren bezahlen, leistet auch das Personal einen substanziellen Beitrag ans Gesamtpaket. Dabei werden Effizienzsteigerungen angestrebt, und das Lohnwachstum wird reduziert. Trotzdem handelt es sich insgesamt nicht um ein Sparpaket auf dem Buckel des Personals. Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass der erforderliche Stellenabbau im Verhältnis zum Entlastungsziel gering ausfällt und in Personalbelangen voraussichtlich sozialverträgliche Lösungen gefunden werden können.

6 Antrag

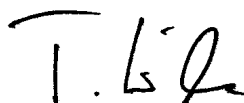
Der Stadtrat beantragt Ihnen, vom vorliegenden Bericht und den darin aufgezeigten Massnahmen im Grundtopf Kenntnis zu nehmen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 29. September 2010



Urs W. Studer
Stadtpräsident



Toni Göpfert
Stadtschreiber



Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht 41 vom 29. September 2010 betreffend

Sparpaket 2011,

gestützt auf den Bericht der Geschäftsprüfungskommission,

in Anwendung von Art. 30 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Vom Bericht zum Sparpaket 2011 und den darin aufgezeigten Massnahmen im Grundtopf wird Kenntnis genommen.

Luzern, 2. Dezember 2010

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern

Rolf Krummenacher
Ratspräsident

Toni Göpfert
Stadtschreiber



Anhang

- Anhang 1 Liste der Massnahmen im Grundtopf nach Direktionen und Entlastungswirkung
- Anhang 2 Liste der hängigen Vorstösse im Zusammenhang mit dem Sparpaket

Protokollbemerkungen des Grossen Stadtrates

zu B 41/2010 Sparpaket 2011

**Zu 3.3., Massnahmen im Aufgabenbereich der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit,
Seite 23 ff.**

Mit den ALI-Fonds-Verantwortlichen ist das Gespräch aufzunehmen und sie angesichts des Sparpaketes auf freiwilliger Basis zu einem substanziellen Verzicht auf die für 2010/2011 vertraglich vereinbarten Beträge zu bewegen.

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozent
		Direktion	Nr.	Abt./Konto											
Total										3'961	12'198	15'050	16'078	16'711	1'653
SOD	1	WSH	270/div.	42'179	20'669		Reduktion der Zuweisungen in Arbeitsintegrationsmassnahmen --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	900	900	900	900	900	
SOD	2	BW	851/363.00	670	670	X	Streichen städtischer Beitrag Kinder- und Jugendsiedlung Utenberg --> Erläuterung siehe Text.	erl.	Kant	670	670	670	670	670	
SOD	3	BW	851/366.16	902	902		Zusatzleistungen zu den AHV/IV-Renten (AHIZ) halbieren (Basis Budget 2011) --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB		505	555	555	555	
SOD	4	BW	851/361.18	14'917	14'917	X	Beiträge SEG: Nullrunde bei sozialen Einrichtungen nach SEG --> Erläuterung siehe Text.	Kant.	ASU		308	308	308	308	
SOD	5	WSH	270/div.	42'179	20'669		Reduktion WSH durch Ausrichtung Sozialrente --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	200	200	200	200	200	
SOD	6	BW	840/365.01	6'900	6'900		Leistungsvereinbarung Spitex: Effizienzsteigerung bei Spitex--> Erläuterung siehe Text.	GRSTR	ASU		200	200	200	200	
SOD	7	SOA	214/div.	5'796	5'662		Effizienzsteigerung mit Fallsteuerungsprojekt.	STR	EF	-	50	120	120	120	120
SOD	8	HAS	230/div.	99'056	-2'841	X	Alterssiedlungen: Einführung Betreuungspauschale und Anpassung der Mietzinsen --> Erläuterung siehe Text.	erl.	ER	-	100	100	100	100	
SOD	9	AV	212/div.	3'639	3'210		Anpassung Gebührentarif Amtsvormundschaft: Die Stadt kann im Rahmen des kantonalen Rechts die ergänzenden Ausführungsbestimmungen so anpassen, dass jene Klienten, die finanziell leistungsfähig sind, höhere Gebühren entrichten müssen. Die Gebührenerhöhung wird gemessen am budgetierten Gebührenertrag 2010 rund 15 % betragen.	STR	ER	-	50	50	50	50	
SOD	10	KJF	221/div.	1'169	589		Ergebnisverbesserung Treibhaus um 8,5 % vom Nettoaufwand 2010: Wie die Verbesserung erzielt wird, bleibt offen; die Umsetzung kann evtl. auch in einem Projekt der jugendlichen Besucher/innen mitgestaltet werden.	STR	AB	-	50	50	50	50	
SOD	11	BW	850/365.08	4'256	4'256		Familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter / Betreuungsgutscheine: Pauschale Sparvorgabe nach Abschluss Pilotprojekt Betreuungsgutscheine: Konkrete Umsetzung wird aufgrund der Auswertung des Pilotprojekts festgelegt.	STR	AB	-	-	50	50	50	
SOD	12	SSOD	210/div.	1'284	1'212	X	Reduktion Budgetposition Projekte.	STR	AB	30	30	30	30	30	
SOD	13	HAS	230/div.	99'056	-2'841		Gastronomie: Erhöhung Gewinn durch Akquirierung und Effizienzsteigerung.	STR	ER		20	20	20	20	
SOD	14	BW	840/365.10	100	100		Reduktion Beitrag Entlastungsdienst SRK: subventioniert werden nur noch Dienstleistungen für Personen mit einem steuerbaren Einkommen unter 50'000 Franken.	STR	ASU			20	20	20	
SOD	15	SSOD	210/div.	1'284	1'212	X	Budgetposition Dienstleistungen und Honorare an Dritte reduzieren.	STR	AB	10	10	10	10	10	
SOD	16	SVB	211/div.	2'057	1'854		Anpassung Gebührentarif Sekretariat Vormundschaftsbehörde: vgl. Hinweis zu Massnahmen SOD 9; der Spielraum, welchen das kantonale Recht offen lässt, ist hier aber enger als bei den Entschädigungen für Amtsführung bei der Amtsvormundschaft. Die Gebührenerhöhung wird gemessen am budgetierten Gebührenertrag 2010 rund 6 % betragen.	STR	ER	-	10	10	10	10	
SOD	17	BW	851/365.06	14	14		Beiträge Institut für Heilpädagogik kürzen.	STR	ASU	2	4	4	4	4	
SOD	18	BW	840/365.03	16	16	X	Reduktion Beitrag Mütter-, Väterberatung (Elternbriefe): Anpassung Budget an Erfahrungswerte.	erl.	ASU	3	3	3	3	3	
SOD	19	SSOD	210/div.	1'284	1'212	X	Reduktion Budgetposten Öffentlichkeitsarbeit.	STR	AB	2	2	2	2	2	
SOD	20	BW	840/365.04	10	10	X	Reduktion Beiträge Mütter- und Väterberatung (Miete Räume): zusätzliche Optimierungen im Zusammenhang mit FLL.	erl.	ASU	2	2	2	2	2	

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozente
		Direktion	Nr.	Abt./Konto											
BID	1 KUS	315/div.	4'363	3'621			Verzicht auf Entrichtung erfolgsabhängiger Beiträge aus Billetsteuer mit Teilkompensation --> Erläuterung siehe Text.	GRSTR	ASU	-	500	500	500	500	
BID	2 VS	311/div.	92'810	66'156			Veränderung der Klassengrösse Primar bis Maximalwert EUP (Zusatzbericht): 20 Lernende / Klasse --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	294	294	294	294	200
BID	3 VS	311/div.	92'810	66'156			Veränderung der Klassengrösse Sekundar bis Maximalwert EUP (Zusatzbericht): 21 (A,B) bzw. 18 (C) Lernende / Klasse --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	228	228	228	228	100
BID	4 MSL	312/div.	8'469	5'438			Schulgelderhöhung Musikschule in zwei Schritten --> Erläuterung siehe Text.	STR	ER	-	100	100	200	200	
BID	5 MSL	312/div.	8'469	5'438	X		Zusätzliche Kantonsbeiträge an Musikschule gemäss neuester Schätzung --> Erläuterung siehe Text.	erl.	Kant.	200	200	200	200	200	
BID	6 VS	311/div.	92'810	66'156			Erhöhung Elternbeiträge additive Tagesschule --> Erläuterung siehe Text.	STR	ER	-	164	164	164	164	
BID	7 VS	311/div.	92'810	66'156	X		Verzicht auf Schulpflege mit Behördenstatus --> Erläuterung siehe Text.	erl.	EF	122	122	122	122	122	
BID	8 VS	311/div.	92'810	66'156			Veränderung der Klassengrösse KG bis Maximalwert EUP (Zusatzbericht): 18 Lernende / Klasse --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	119	119	119	119	119	100
BID	9 BW	832/365.06	325	325			Reduktion Defizitbeitrag (aktuell 325'000) an Genossenschaft Schwimmbad Zimmereggen --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	-	25	50	75	100	
BID	10 BW	833/365.07	200	200			Halbierung Beitrag an Zentrum St. Michael nach Ablauf der aktuellen Vereinbarung --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	-	-	-	100	100	
BID	11 PA	120/div.	17'959	15'669		X	Stelleninse: konsequente Umstellung auf Online-Medien. Der Aufwand für Stelleninse beträgt gemäss Budget 2010 220'000 Franken und soll bis 2014 um rund 40 % reduziert werden.	STR	EF	30	50	70	90	90	
BID	12 BW	820/361.23	4'278	4'278	X		Beiträge Sonderschulung (Reduktion Sonderschulplätze): Massnahme aus kantonalem Sparpaket mit Auswirkungen auf Gemeinden.	Kant.	ASU	-	59	82	82	82	
BID	13 VS	311/div.	92'810	66'156			Reduktion beim Schwimmunterricht um 1/3 --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	81	81	81	81	80
BID	14 KUS	315/div.	4'363	3'621			Halbierung Beitrag Blue Balls Festival (K+S) --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	-	81	81	81	81	
BID	15 KUS	315/div.	4'363	3'621			Halbierung Beitrag World Band Festival (K+S) --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	-	71	71	71	71	
BID	17 PA	112/div.	2'624	-19		X	Reduktion von 0,3 Personaleinheiten als Folge einer Reorganisation der Abteilung Personal.	STR	EF	50	50	50	50	50	30
BID	18 SK / KOMM	111/div.	4'676	2'980		X	Reduktion der Ausgaben Stadtmagazin um 1 Ausgabe --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	40	40	40	40	
BID	19 PA	112/div.	2'624	-19		X	Reduktion Budgetposten Projekte.	STR	AB	40	40	40	40	40	
BID	20 VS	311/div.	92'810	66'156			Einsparungen bei Schulmaterial, Lehrmittel (wertbeständig). Im Budget 2010 sind für Lehrmittel (wertbeständig) 344'300 Franken eingestellt (Volksschule und HPS). Die Sparvorgabe beträgt 8,7 %.	STR	AB	-	30	30	30	30	
BID	21 SBID	310/div.	1'110	905		X	Reduktion Betreuung Städtepartnerschaften --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	25	25	25	25	25
BID	22 Stadtrat	101/div.	3'828	3'819			Empfänge: Empfang LFO streichen --> Erläuterung siehe Text.	STR	V	-	20	20	20	20	2
BID	23 PA	120/div.	17'959	15'669		X	Reduktion Budgetposition Führungsentwicklung. Für Führungsentwicklung sind im Budget 2010 174'000 Franken eingestellt. Die Einsparung beträgt 11,5 %.	STR	AB	20	20	20	20	20	
BID	24 PA	120/div.	17'959	15'669		X	Reduktion Budgetposten Aus- und Weiterbildung. Für Aus- und Weiterbildung sind im Budget 2010 272'200 Franken eingestellt. Die Einsparung beträgt 7,3 %.	STR	Kant	20	20	20	20	20	
BID	25 SK	111/div.	4'676	2'980		X	Neuorganisation Sekretariat Stadtrat: Pensenreduktion.	STR	EF	-	17	17	17	17	20
BID	26 VS	311/div.	92'810	66'156			Kürzung Budgetposten Anschaffung Mobilen um 10 % bei den Volksschulen.	STR	AB	-	17	17	17	17	
BID	27 Stadtrat	101/div.	3'828	3'819			Empfänge: Empfang alt Bundesräte streichen --> Erläuterung siehe Text.	STR	V	-	16	16	16	16	1
BID	28 VS	311/div.	92'810	66'156			Kürzung Budgetposten Büromaterial / Drucksachen um 10 % bei den Volksschulen.	STR	AB	-	15	15	15	15	
BID	29 VS	311/div.	92'810	66'156			Streichung des Sachaufwandes der Verkehrserziehung.	STR	AB	12	12	12	12	12	
BID	30 SK	111/div.	4'676	2'980		X	Reduktion Budgetposten Druckkosten.	STR	EF	10	10	10	10	10	

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozent
		Direktion	Nr.	Abt./Konto											
BID	31 SK	111/div.	4'676	2'980		X	Reduktion Budgetposten Honorare an Dritte.	STR	AB	10	10	10	10	10	
BID	32 SBID	310/div.	1'110	905		X	Reduktion der Projektkosten Städtepartnerschaft --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	10	10	10	10	
BID	33 PA	120/div.	17'959	15'669		X	Reduktion Budgetposten Gesundheitsmanagement.	STR	AB	10	10	10	10	10	
BID	34 KJZK	317/div.	1'272	606			Reduktion Sachaufwand pauschal.	STR	EF	9	9	9	9	9	
BID	35 KJZK	317/div.	1'272	606			Reduktion Schulzahnpflege-Besuche (neu 4 statt 5 Besuche pro Jahr und Klasse).	STR	AB	-	8	8	8	8	15
BID	36 SK	111/div.	4'676	2'980		X	Beteiligung an Schriftenreihe "Luzerner historische Veröffentlichungen" streichen.	STR	V	-	-	-	7	7	
BID	37 SK / KOMM	111/div.	4'676	2'980		X	Einsparung Personalaufwand infolge der Reduktion Ausgaben Stadtmagazin --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	-	5	5	5	5	5

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozente
		Direktion	Nr.	Abt./Konto											
UVS	1 BW	860/361.26	16'110	16'110	X	Beiträge öffentlicher Verkehr: Wegfall Übergangsfinanzierung Systemwechsel --> Erläuterung siehe Text.	erl.	B	-	-	1'400	1'400	1'400		
UVS	2 Parkingm.	490/div.	7'090	0		Änderung Verteiler Nettoertrag Parkgebühren --> Erläuterung siehe Text.	GRSTR	B	-	1'100	1'100	1'100	1'100		
UVS	3 Parkingm.	490/div.	7'090	0		Ausweitung Parkgebührenpflicht bei publikumsintensiven Einrichtungen (VHS, Lido) --> Erläuterung siehe Text.	STR	ER	-	845	845	845	845		
UVS	4 UVS	413/div.	4'668	2'741	X	Zweiter Reduktionsschritt Einlage Energiefonds --> Erläuterung siehe Text.	erl.	ASU	-	-	-	-	500		
UVS	5 BW	860/361.26	16'110	16'110	X	Leistungsverzicht ÖV: Massnahmen aus kantonalem Sparpaket --> Erläuterung siehe Text.	Kant.	ASU	-	210	210	210	210		
UVS	6 FW	491/div.	5'440	0		Vollständige Abgeltung für Polizei-Löschpikett zulasten Spezialfinanzierung Feuerwehr --> Erläuterung siehe Text.	STR	B	-	100	200	200	200		
UVS	7 STAV	415/div.	3'358	-1'046		Preiserhöhung Tages-Parkkarte von Fr. 10.- auf Fr. 20.- --> Erläuterung siehe Text.	GRSTR	ER	-	150	200	200	200		
UVS	8 STAV	415/div.	3'358	-1'046		Reduktion Einsatzzeiten SIP --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	150	150	150	150	150	100	
UVS	9 TBA	414/div.	52'686	20'217	X	Effizienzsteigerung Stadtgärtnerei nach Bezug des neuen Produktionsbetriebes Ried. Die Effizienzsteigerung war bereits mit B+A 47/2008 vorgesehen, in der Finanzplanung aber noch nicht berücksichtigt.	erl.	EF	-	100	100	100	100	100	
UVS	10 TBA	414/div.	52'686	20'217	X	Optimierung Lagerhaltung Stadtgärtnerei nach Bezug des neuen Produktionsbetriebes Ried. Die Optimierung war bereits mit B+A 47/2008 vorgesehen, in der Finanzplanung aber noch nicht berücksichtigt.	erl.	EF	-	-	75	75	75	75	
UVS	11 BVD	412/div.	4'436	1'685		Gemäss Regierungsratsbeschluss sind Anträge für Reisepässe und Identitätskarten zentral beim kantonalen Passbüro zu stellen. Die Aufgabenverschiebung hat eine Stellenreduktion von 70 % zur Folge.	STR	Kant	70	70	70	70	70	70	
UVS	12 STAV	415/div.	3'358	-1'046	X	Gebührenanpassungen im Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes: Das neue Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes soll - Zustimmung durch das Parlament vorbehalten - per 1. Januar 2011 in Kraft treten. Es sieht in verschiedenen Bereichen moderate Gebührenerhöhungen (Aufrechnung Teuerung) von rund 4,9 % vor.	GRSTR	ER	60	60	60	60	60		
UVS	13 BVD	412/div.	4'436	1'685		Erhöhung Einbürgerungsgebühren um Fr. 400.- auf kostendeckendes Niveau: neu Fr. 1'600 (inkl. Weiterverrechnung der Erstellungskosten des Einbürgerungsberichts rund Fr. 2'000).	STR	ER	-	60	60	60	60		
UVS	14 ZS	420/div.	332	268		Einführung Miete zulasten Luzerner Polizei für Nutzung Haftleitstelle ZSA Sonnenberg	STR	ER	-	60	60	60	60		
UVS	15 SUVS	410/div.	1'266	1'236	X	Reduktion Projekt Sommerbars --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	-	50	50	50	50		
UVS	16 BW	810/365.01	65	65		Reduktion Beitrag an Fanprojekt FCL von Fr. 65'000 auf Fr. 20'000 --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	35	45	45	45	45		
UVS	17 UWS	413/div.	4'668	2'741		Reduktion Leistungsniveau im Natur- und Landschaftsschutz - unter Einhaltung des gesetzlichen Auftrags.	STR	AB	-	30	30	30	30		
UVS	18 STAV	415/div.	3'358	-1'046		Reduktion Überwachung Ufschöttli-Gelände durch Securitas --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB	30	30	30	30	30		
UVS	19 UWS	413/div.	4'668	2'741		Mitwirkung von Fachleuten UWS bei Kantonsprojekten erfolgt neu nur gegen Entgelt.	STR	ER	10	10	15	15	20		
UVS	20 STAV	415/div.	3'358	-1'046		Gebührenerhöhungen Taxiwesen: Erhöhung sämtlicher Gebühren gemäss Art. 1 des Tarifs über die Gebühren für Taxibetriebsbewilligungen und für die Chauffeurprüfungen um durchschnittlich 20 %.	STR	ER	-	20	20	20	20		
UVS	21 SUVS	410/div.	1'266	1'236	X	Reduktion externer Dienstleistungsaufwand für Update/Gesamtüberarbeitung Sicherheitsbericht	STR	AB	-	20	20	20	20		
UVS	22 UWS	413/div.	4'668	2'741		Verstärkte Zusammenarbeit GIS-UWS: Effizienzgewinn.	STR	EF	-	15	15	15	15	30	
UVS	23 SUVS	410/div.	1'266	1'236	X	Verzicht auf Besetzung vakanter Stellenprozente.	STR	AB	15	15	15	15	15	10	
UVS	24 SUVS	410/div.	1'266	1'236	X	Verzicht auf Bevölkerungsbefragung zum Thema Sicherheit.	STR	AB	-	-	11	11	11		
UVS	25 UWS	413/div.	4'668	2'741		Reduktion Leistungsniveau im Bereich der Luftreinhaltung - unter Einhaltung des gesetzlichen Auftrags.	STR	AB	-	10	10	10	10		

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozente
		Direktion	Nr.	Abt./Konto											
UVS	26	UWS	413/div.	4'668	2'741		Reduktion der Umweltkontrollen auf Baustellen.	STR	AB	-	10	10	10	10	
UVS	27	STAV	415/div.	3'358	-1'046		Verzicht der Mediatoren-Unterstützung Albamig an der LUGA --> Erläuterung siehe Text.	STR	V	10	10	10	10	10	
UVS	28	ZS	420/div.	332	268		Reduktion Instandhaltungsmassnahmen Zivilschutzbauten (öffentliche Schutzräume).	STR	AB	10	10	10	10	10	
UVS	29	BVD	412/div.	4'436	1'685		Keine Wiederbesetzung vakanter Stellenprozente im Bestattungsamt.	STR	B	5	5	5	5	5	5
UVS	30	UWS	413/div.	4'668	2'741		Wegfall Reinigung Pavillon Umweltschutz nach Umzug UWS an Industriestrasse 6.	STR	EF	5	5	5	5	5	
UVS	31	UWS	413/div.	4'668	2'741		Massnahmen im Rahmen "Luzern grünt" reduzieren.	STR	AB	-	5	5	5	5	5
UVS	32	UWS	413/div.	4'668	2'741		Spruchgebühren für Verfügungen im Bereich der Feuerungskontrolle einführen.	STR	ER	1	1	1	5	5	
UVS	33	UWS	413/div.	4'668	2'741		Mitwirkung von Fachleuten UWS bei Bundesprojekten erfolgt neu nur gegen Entgelt.	STR	ER	5	5	5	5	5	
UVS	34	UWS	413/div.	4'668	2'741		Aufgabe des Lagerraums UWS an der Industriestrasse per Ende 2011 und Weitervermietung an Dritte.	STR	EF	-	3	3	3	3	
UVS	35	STAV	415/div.	3'358	-1'046		Reduktion Budgetposition Coaching (Supervision) SIP.	STR	AB	3	3	3	3	3	

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozente
		Direktion	Nr.	Abt./Konto											
BD	1	SBA	512/div.	3'784	1'540		Erhöhung der Baubewilligungsgebühren --> Erläuterung siehe Text.	GRSTR	ER	-	175	175	175	175	
BD	2	IMMO	514/div.	5'567	3'203	X	Steigerung Verrechnung Bauherrenleistungen auf Projekte --> Erläuterung siehe Text.	STR	B	-	40	100	150	150	
BD	3	LS VV	520/div.	16'977	-3'446		Reduktion des Energieverbrauchs in städtischen Liegenschaften --> Erläuterung siehe Text.	STR	EF	20	40	75	100	150	
BD	4	LS VV	520/div.	16'977	-3'446		Reduktion des Reinigungslevels in Stadtverwaltung und Schulhäusern. Bei Gesamtkosten von rund 4 Mio. Franken betragen die Einsparungen 2,5 %.	STR	AB	-	100	100	100	100	200
BD	5	BW	810/352.04	139	139		Schiessanlagen: Nichtverlängerung Vertrag betr. Mitbenützung der Schiessanlage Emmen --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	-	-	-	100	100	
BD	6	SBD	510/div.	1'582	1'041	X	Stellenabbau um 0,85 Stellen infolge von Effizienzgewinnen.	STR	EF	96	96	96	96	96	85
BD	7	LS VV	520/div.	16'977	-3'446	X	Gemäss B+A 47/2009 "Masterplan öffentliche WC-Anlagen" können die jährlichen Betriebskosten von heute 450'000 Franken schrittweise auf 360'000 Franken reduziert werden.	erl.	EF	20	40	60	90	90	
BD	8	IMMO	514/div.	5'567	3'203		Optimierung Funktionen / Rollen / Aufgaben bei Mitarbeitenden Gebäudemanagement.	STR	EF	-	40	60	80	80	
BD	9	IMMO	514/div.	5'567	3'203	X	Vakante Sekretariatsstelle nicht besetzen.	STR	B	73	73	73	73	73	50
BD	10	LS VV	520/div.	16'977	-3'446		Mehrzweckhalle Allmend: Kostendeckende Vermietung oder Übernahme der Halle durch Dritte oder Rückbau.	STR	AB	-	50	50	50	50	
BD	11	BW	831/365.03	100	100		Halbierung der Beiträge zur Stadtbilderhaltung --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU		50	50	50	50	
BD	12	SBA	512/div.	3'784	1'540		Reduktion der Budgetposition Unterhalt Kulturgüter von 118'000 Franken (Budget 2010) um 30'000 Franken.	STR	AB	30	30	30	30	30	
BD	13	SBA	512/div.	3'784	1'540		Kommunale Nutzungsplanung: Abwälzung des Verfahrensaufwandes: Kosten im Zusammenhang privater Gestaltungspläne werden bereits zu 100 % überwält. Es soll geprüft werden, ob auch die Kosten für projektbezogene Zonenplanänderungen, für die fachliche Begleitung von privaten Planungen und für die Berechnungen im Zusammenhang mit den Bestimmungen über die Volumenerhaltung ebenfalls auf die Grundeigentümer überwält werden können.	STR	ER	-	25	25	25	30	
BD	14	LS VV	520/div.	16'977	-3'446	X	Optimierung Sachversicherungsprämien / Reduktion Prämienaufwand um 10 %	STR	EF	-	-	25	25	25	
BD	15	GIS	515/div.	3'483	-350		Ertragssteigerung mit gleichbleibendem Personalbestand. GIS erzielt aus Benützungsgeldern und Dienstleistungen einen Ertrag von 3,7 Mio. Franken (Budget 2010).	STR	EF	-	25	25	25	25	
BD	16	LS VV	520/div.	16'977	-3'446		Reduktion oder Aufhebung des Blumenschmuckes und der Pflanzen innen und aussen beim Stadthaus.	STR	AB	-	20	20	20	20	20
BD	17	LS VV	520/div.	16'977	-3'446		Kostenmiete einführen für die Nutzung des Raums Aufenthalt / WC Perron 2 Bahnhofplatz durch vbl.	STR	ER	-	20	20	20	20	
BD	18	SBA	512/div.	3'784	1'540	X	Pensenreduktion wissenschaftliche Mitarbeiterin von 90 % auf 80 %.	STR	EF	16	16	16	16	16	10
BD	19	IMMO	514/div.	5'567	3'203		Dienstfahrzeuge IMMO: Reduktion des Bestandes um ein Dienstfahrzeug.	STR	AB	-	10	10	10	10	
BD	20	IMMO	520/div.	16'977	-3'446		Verwaltungskostenanteil Kulturbetrieb südpol: vollständige Übernahme durch Verein südpol.	STR	ER	-	10	10	10	10	

Massnahmen im Grundtopf

Massnahmen- Nummer	Abteilung	Aufwand der Abteilung bzw. des betroffenen Kontos gemäss Budget 2010 [in TCHF]			Ohnehin-Massnahme	Massnahme aus Teilprojekt Stabs- und Querschnittsfunktionen	Massnahme	Kompetenz	Art der Massnahme	2011	2012	2013	2014	später	Reduktion Stellenprozente	
		Direktion	Nr.	Abt./Konto												Brutto
FD	1 PIT	614/div.	10'860	1'952		X	Informatik: Projekt mit pauschaler Sparvorgabe --> Erläuterung siehe Text.	STR	AB					500	500	
FD	2 FV	611/div.	2'206	1'368		X	Verzicht zusätzliche Stelle Bau-Controller: Auf diese Stelle, die in der Finanzplanung für das Jahr 2011 vorgesehen war, wird verzichtet.	STR	B	140	140	140	140	140		
FD	3 BA	615/div.	2'498	2'906			Stellenabbau um 80 Stellenprozente infolge von Effizienzgewinnen.	STR	EF	120	120	120	120	120		80
FD	4 STA	612/div.	8'367	6'011			Verzicht auf separate Verfügungen für Handänderungssteuern (nur noch Versand der Rechnung).	STR	EF	-	73	73	73	73		40
FD	5 BW	880/365.04	100	100			Kürzung Beitrag an Luzern Events von 100'000 auf 50'000 --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	50	50	50	50	50		
FD	6 STA	612/div.	8'367	6'011			Steuereinschätzungen: Reduktion Stellenprozente.	STR	EF	33	33	33	33	33		20
FD	7 STA	612/div.	8'367	6'011			Beim Versand der Steuerformulare wird künftig die CD (Programm zum Ausfüllen der Steuererklärung kann online bezogen werden) nicht mehr beigelegt.	STR	AB	30	30	30	30	30		
FD	8 TA	613/div.	1'768	475			Reduktion Pensum Sachbearbeiterin.	STR	EF	26	26	26	26	26		20
FD	9 BW	880/365.07	25	25			Verzicht auf Defizitgarantie für LUGA --> Erläuterung siehe Text.	STR	ASU	25	25	25	25	25		
FD	10 SFD	610/div.	813	779	X	X	Verwaltungsrats honorare: Höhere Erträge wegen Ablieferungen von internen Mandatsträgern, welche externe Mandatsträger abgelöst haben.	erl.	B	23	23	23	23	23		
FD	11 FV	611/div.	2'206	1'368		X	Sekretariatspensum FV auf 80 % senken.	STR	EF	-	20	20	20	20		20
FD	12 FI	616/div.	692	627			Kein Beizug von externen Experten bei Revisionen von EDV-Systemen.	STR	AB	20	20	20	20	20		
FD	13 FV	611/div.	2'206	1'368		X	Stadtbuchhaltung: Pensenreduktion um 20 %: zusätzlicher Synergieeffekt aus FLL.	STR	B	16	16	16	16	16		20
FD	14 FV	611/div.	2'206	1'368		X	Budgetposition Projekte / Honorare an Dritte reduzieren.	STR	AB	15	15	15	15	15		
FD	15 SFD	610/div.	813	779		X	Ertragssteigerung Courtage Versicherungen.	STR	ER	10	10	10	10	10		
FD	16 TA	613/div.	1'768	475			Gebühren-Management straffen. Die Höhe der Willensvollstrecker-Honorare ist teilweise Ermessenssache; die Tarife sollen konsequenter ausgeschöpft werden.	STR	ER	10	10	10	10	10		
FD	17 TA	613/div.	1'768	475	X		Wegfall Amortisation EDV ab 2012.	erl.	B	-	5	5	5	5		
FD	18 TA	613/div.	1'768	475			Verrechnung von Mehrwertsteuer auf nicht hoheitlichen Leistungen.	STR	B	5	5	5	5	5		
FD	19 TA	613/div.	1'768	475			Aushilfen Aufsicht freiwillige öffentliche Steigerungen streichen.	STR	AB	3	3	3	3	3		
FD	20 TA	613/div.	1'768	475	X		Wegfall Amortisation Beleuchtung Sekretariat ab 2013.	erl.	B	-	-	3	3	3		
Div.	1 Div.	div./301	155'078	155'078			Beschränkung Lohnwachstum 2012 und 2013 --> Erläuterung siehe Text.	STR	LR		1'565	2'355	2'402	2'450		
Div.	2 Div.	div./303	16'463	16'463	X		Einsparungen Personal- und Sachversicherungen durch zusätzliche Optimierungen im Zusammenhang FLL.	erl.	EF	300	300	300	300	300		
Div.	3 Div.	div./318.20	118	118		X	MWST-Optimierung unter Anwendung und Nutzung des neuen MWSTG: Es ist zu überprüfen, ob bereits alle aufgrund der Gesetzesänderungen sich bietenden Optimierungsmöglichkeiten ausgeschöpft sind.	STR	EF	-	50	50	50	50		

Liste der hängigen Vorstösse im Zusammenhang mit dem Sparpaket 2011

Nr.	Partei	Erstunterzeichner/in	Titel
P16	G/JG	Hans Stutz	Erarbeitung von Varianten bei den Budgets der Stadt Luzern mit Einbezug einer Steuerfusserhöhung um einen Zwanzigstel ab 2011
P21	SP/JUSO	Markus Elsener	Faires Sparpaket 2011 – keine Umverteilung von unten nach oben
P68	G/JG	Katharina Hubacher	Im Kinder- und Jugendbereich nicht sparen
M74	SP/JUSO	David Roth	Verwaltungsratshonorare gehören in die Stadtkasse
P81	SP/JUSO	Dominik Durrer	Flächendeckende Parkgebühren für die Stadt Luzern
P82	SP/JUSO	Markus Elsener	Senkung des Beitrags ans KKL Luzern
P83 ¹	SP/JUSO	Patricia Infanger	SteuerinspektorInnen für die Stadt Luzern
P84	SP/JUSO	Luzia Vetterli	Zweckbindung Anteil Kurtaxe für touristische Infrastrukturen in der Stadt Luzern
P85	SP/JUSO	David Roth	Verkehrsführung bei Baustellen: Optimum statt Maximum
P86	SP/JUSO	Theres Vinatzer	Lernen von Littau: Abgabe bei der Erstellung von Neubauten
P87	SP/JUSO	Dominik Durrer	Senkung der Entlohnung Stadtrat um 10 % und Grosse Stadtrat um 5 %
P88	SP/JUSO	Alice Heijman	Erhöhung Ertrag Vermietung städtischer Infrastrukturen für kommerzielle Zwecke
I110 ²	G/JG	Hans Stutz	Über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen Jahre

¹ Vorstoss 83 wird nicht im Rahmen des Sparpakets beantwortet.

² Antwort auf Interpellation 110 folgt.